

KULTUR!RV
Kulturbetrieb Landkreis Ravensburg

Kulturkonzeption

Bearbeitungsstand: 15.April 2020

INHALT

1. Wie kommen wir zu einer Kulturkonzeption? Aufgabenstellung, Prozess und Vorhandenes ..	3
1.1 Die Aufgabe der Kulturkonzeption	3
1.2 Der Auftrag des Kreistags und die Erarbeitung der Konzeption	3
1.3 Vorhandene konzeptionelle Bausteine	4
2. Was kann man mit einer Kulturkonzeption machen? Bestandteile und Abläufe	5
3. Was tun wir und wie kam es dazu?	
Die heutige Organisationsform, ihre Entstehung und ihre Ausstattung	7
3.1 Die Organisation	7
3.2 Ihre Entstehung	7
4. Ein Landkreis betreibt Kulturinstitutionen – was folgt daraus?	
Ableitung von Grundsätzen aus Trägerschaft und Einrichtungsprofil.....	9
4.1 Grundsätze aus der Landkreisträgerschaft	9
4.2 Grundsätze aus der institutionellen Zweckbestimmung	10
5. Das Leitziel Kultur und die strategischen Teilziele	13
5.1 Das Leitziel.....	13
5.2 Die Teilziele mit näheren Erläuterungen	14
A) Materielles und immaterielles Kulturgut bewahren	14
B) Der Arbeit am regionalen Selbstverständnis dienen.....	14
C) Überregionale Wirkung entfalten	14
D) Lebensqualität und Attraktivität der Region erhöhen	14
E) Den öffentlichen Bildungsauftrag stützen	14
F) Kreativität und Erneuerung fördern	15
G) Teilhabe sichern und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen	15
H) Mit Städten und Gemeinden vielfältiges Kulturangebot vorhalten	16
6. Die fünf Bereiche und ihre Entwicklungsperspektiven.....	17
6.1 Kreisarchiv	17
6.2 Kulturpflege und Kulturförderung	22
6.3 Schloss Achberg	26
6.4 Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben	30
6.5 Denkmalpflege.....	35
7. Zusammenfassung und Ausblick	39

1. Wie kommen wir zu einer Kulturkonzeption? Aufgabenstellung, Prozess und Vorhandenes

1.1 Die Aufgabe der Kulturkonzeption

Die Kulturkonzeption des Landkreises Ravensburg entsteht im Auftrag des Kreistags. Sie ist eine Konzeption für die Kulturarbeit des Landkreises Ravensburg, also für die Arbeit von KULTUR!RV – Kulturbetrieb Landkreis Ravensburg sowie für die freiwilligen kommunalen Aufgaben der Kreisdenkmalbeauftragten.¹

Aufgabe der Kulturkonzeption ist es, Grundsätze herauszuarbeiten. Sie benennt Ansprüche an Publikumsorientierung, Außenwirkung, Bildungsauftrag und gesellschaftliche Wirkung, Standards für das wissenschaftliche, künstlerische und pädagogische Niveau und Anforderungen an die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kulturarbeit. Sie setzt verbindliche, präzisierte strategische Ziele für die Kulturarbeit des Kreises.

Sie beschreibt das bestehende Profil der fünf Bereiche der Kulturarbeit des Landkreises, steckt konkrete Handlungsfelder ab und ermöglicht es, diese mit Projekten und Maßnahmen zu versehen. Die Kulturkonzeption erleichtert es, die Kulturarbeit des Kreises weiterzuentwickeln, indem die Entwicklungsperspektiven der Arbeit an strategischen Zielen ausgerichtet werden.

Mittelfristig soll auch die Zielerreichung verbessert werden. Dies geschieht künftig durch klare Schwerpunktsetzungen und durch den Fokus auf zukunftsorientierte Projekte. Durch die Verbindung mit der wirkungsorientierten Steuerung soll die Kulturarbeit künftig im Rahmen der Kreisstrategie transparenter für die Bürger/-innen und vom politischen Auftraggeber Kreistag besser gelenkt werden.

Die Kulturkonzeption ist nicht eine Konzeption aller Kulturarbeit im Landkreis. Sie erhebt also nicht den Anspruch, strategische, inhaltliche oder organisatorische Vorgaben für die Kulturarbeit der 39 Kreisgemeinden zu machen. Eine Umfeld-Analyse der Kulturarbeit in der Region existiert bisher nicht; sie ist auch nicht Teil des Auftrags dieser Konzeption.

1.2 Der Auftrag des Kreistags und die Erarbeitung der Konzeption

Auftragsgrundlage ist ein Beschluss des damaligen Kultur- und Schulausschusses des Kreistags vom 04. Oktober 2016. Im Rahmen der Fortschreibung der Kreisstrategie (Vorlage 132/2016) wurde die Verwaltung beauftragt „dem Kreistag bis Ende des Jahres 2017 einen Vorschlag für ein zukünftiges Kulturkonzept zur Beratung vorzulegen.“ Nach Vorberatung im Ausschuss hat der Kreistag dann am 10. Juli 2018 beschlossen, „den Prozess der Erarbeitung einer Kulturkonzeption

¹ Die Kreisdenkmalbeauftragte ist organisatorisch nicht als Teil von KULTUR!RV – Kulturbetrieb Landkreis Ravensburg im Dezernat I, sondern im Dezernat IV angesiedelt.

in die Fortschreibung der Kreisstrategie einzubringen“ sowie „als Grundlage und künftigen Bestandteil dieser Kulturkonzeption einen Kreislauf der wirkungsorientierten Steuerung für die Arbeit der beiden Regiebetriebe des Kulturbetriebs zu implementieren“. In der Ausschusssitzung vom 23. Oktober 2018 wurde ein Beratungsgremium, der sog. Kulturbeirat mit fünf Mitgliedern des Kreistags und sieben externen Praktiker/-innen und Expert/-innen benannt.

Um dem nach der Kommunalwahl im Mai 2019 neu formierten Ausschuss für Bildung und Kultur trotz personeller Erschwernisse und Veränderungen ein Ergebnis vorlegen zu können, wurde der Erstentwurf von den leitenden Mitarbeitern von KULTUR!RV verfasst. Sie haben dafür die Ergebnisse der zwei stattgefundenen Workshops und interner Arbeitsrunden herangezogen. Der Zweitentwurf wurde nach den Ergebnissen einer weiteren Werkstatt im Februar 2020 mit Kreisräten, Praktiker/-innen und Expert/-innen angepasst.

1.3 Vorhandene konzeptionelle Bausteine

Die Kulturkonzeption kann auf Vorarbeiten aufbauen. Sie gründet auf der über die Jahre im Wechselspiel zwischen Verwaltung und Kreistag entwickelten konzeptionellen Arbeit. Es ist auch in Zukunft möglich und sinnvoll, weitere Bausteine als Weiterentwicklung und Ergänzung aus ihr abzuleiten (z.B. ein „Museumskonzept BHM 2030“, „Vernetzung der kulturellen Bildung“).

Das bisherige und künftige Kernelement ist das Leitziel Kultur der Kreisstrategie. Es bildet seit der Einführung der Kreisstrategie eines von zehn Leitzielen des Landkreises Ravensburg und wurde bisher einmal (2014) überarbeitet.

Die jährlichen Haushaltsinformationen im Haushaltsplan sowie die Informationen zu den strategischen Handlungsfeldern „Instandhaltungsprogramm für die Kultureinrichtungen“ sowie „Digitale Langzeitarchivierung“ und „Marketingoffensive für den Kulturbereich“ haben wichtige Themen aufbereitet. Auch die bisherigen Berichte der Regiebetriebe im Ausschuss (vor 2017 die Berichte des Eigenbetriebs Kultur) weisen eine über die Jahre hinweg vergleichbare Struktur mit Orientierung an den zentralen Handlungsfeldern sowie wesentliche Kennzahlen auf. Eine früher regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit des Kreisarchivs und der Kulturpflege hat seit 2009 nicht mehr stattgefunden. 2019 wurde aufgrund der Arbeit an dieser Konzeption damit begonnen, Berichte über alle Bereiche von KULTUR!RV zu erstellen.

Weitere Vorarbeiten finden sich in den Ergebnissen der Qualitätsoffensive für die Musikschulen (2011/2016), im „Ravensburger Modell“ der Gemeindearchivpflege (1996) mit seiner Erweiterung um die digitale Archivpflege(2016), im Sammlungskonzept des Bauernhausmuseums (2013), sowie in den Ergebnissen von Besucherbefragungen im Bauernhaus-Museum und auf Schloss Achberg und in den Überlegungen zu Messkriterien, die im Rahmen der Kreisstrategieklausur am 11.04.2014 vorgestellt wurden.

2. Was kann man mit einer Kulturkonzeption machen?

Bestandteile und Abläufe

Die Kulturkonzeption schafft einen Rahmen, innerhalb dessen Kreistag und Verwaltung die Kulturarbeit mit mittelfristiger, also eine Reihe von Jahren überspannender Perspektive weiterentwickeln können.

Dazu dienen die in dieser Konzeption erarbeiteten und mit ihr vom Kreistag verabschiedeten strategischen Ziele (→ Kapitel 5):

- das neu formulierte Leitziel Kultur und die darin zusammengefassten,
- ebenfalls langfristig verfolgten Teilziele für die Kulturarbeit.

Zur Verbesserung der Zielerreichung wird vom KULTUR!RV außerdem eine nach den fünf Bereichen und ihren Handlungsfeldern gegliederte

- Liste von Schwerpunkten und Projekten

als mittelfristiges Arbeitsprogramm geführt. Die dort aufgeführten Arbeitsschwerpunkte und Einzelvorhaben sollten einen klaren Bezug zu einem oder mehreren der strategischen Teilziele aufweisen.

Die bisher genannten Elemente binden die Planungsarbeit an die vereinbarten Ziele und tragen dazu bei, dass sie

- mit Konstanz und Verlässlichkeit über eine Reihe von Jahren
- unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen
- planvoll, aber mit der Möglichkeit, auf Unvorhergesehenes zu reagieren
- mit regelmäßigen Berichten

weiterverfolgt werden.

Was konkret im jeweiligen Jahr umgesetzt werden soll, schlägt KULTUR!RV auch weiterhin dem Ausschuss für Bildung und Kultur vor und legt es dem jeweiligen Jahreshaushaltsplan zugrunde.

Diese bisher geübte Praxis wird nun mit dem Verfahren der wirkungsorientierten Steuerung verbunden, die in den beiden Regiebetrieben Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben und Schloss Achberg gemäß dem Kreistags-Beschluss vom 07. Oktober 2019 im Zuge des Kulturkonzeptions-Prozesses schrittweise eingeführt wird:

Für die Regiebetriebe (in ausgewählten Aspekten auch für den gesamten Kulturbetrieb) werden künftig durch den zuständigen Ausschuss im 3. oder 4. Quartal des Vorjahres folgende Elemente beschlossen:

- Wirkungsziele* für das darauffolgende Jahr sowie diesen zugeordnete

- Arbeitsschwerpunkte, Maßnahmen und Projekte (auch, aber nicht nur aus der weitergeführten Liste von Schwerpunkten und Projekten) sowie
- passende Messkriterien (soweit sinnvoll)

[* Die Jahres-Wirkungsziele sollten aus dem Leitziel Kultur und den in dieser Konzeption ausformulierten Teilzielen abgeleitet sein; sie sind im Fokus aber deutlich begrenzter und konkreter.]

Größere und mehrjährige Projekte von herausgehobener Bedeutung sollten wie bereits seit 2013 separat in die Kreisstrategie eingebracht und definiert werden.

Im Zuge der wirkungsorientierten Steuerung werden Daten zu den Messkriterien während des Geschäftsjahrs kontinuierlich erhoben und helfen den Betriebsleitungen bei der Steuerung ihrer Arbeit; Zwischenergebnisse fließen bereits in den Steuerungsprozess des Folgejahres ein.

In einem im 2. Quartal des Folgejahres – idealerweise zusammen mit der Jahresrechnung – vorgelegten KULTUR!RV-Jahresbericht wird die Zielerreichung des Geschäftsjahrs anhand der erfolgreich umgesetzten Maßnahmen, der Messkriterien und des Haushaltsergebnisses dem Ausschuss dargestellt und von diesem einer Bewertung unterzogen. Die Erkenntnisse fließen in die Planung des nächsten Geschäftsjahres ein.

Der Bericht zeichnet über das zielgebundene Berichtswesen hinaus ein plastisches Bild der Arbeit von KULTUR!RV, ergänzt durch Belege der öffentlichen Resonanz. Es muss noch abgestimmt werden, ob ein Bericht der Kreisdenkmalbeauftragten über ihre freiwilligen Aufgaben in den Kulturbericht integriert wird.

Mit der Anpassung des Berichtswesens wurde 2018 begonnen. Ein vollständiger Regelkreislauf kann erst nach der Verabschiedung dieser Konzeption erreicht werden.

3. Was tun wir und wie kam es dazu?

Die heutige Organisationsform, ihre Entstehung und ihre Ausstattung

3.1 Die Organisation

Die Kulturaufgaben des Landkreises Ravensburg mit Ausnahme der Denkmalpflege sind seit 2017 unter dem gemeinsamen organisatorischen Dach KULTUR!RV – Kulturbetrieb Landkreis Ravensburg zusammengefasst.

Zuvor gab es das Kultur- und Archivamt und den rechtlich unselbständigen, aber wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Kultur, der die beiden heutigen Regiebetriebe als Betriebsteile umfasste und von 2003 bis 2016 bestand, wobei Leitung und Mitarbeitende des Amts auch im Eigenbetriebsteil Schloss Achberg tätig waren.

Heute (2020) hat KULTUR!RV den Status eines Amts im Dezernat I Allgemeine Verwaltung, Kultur und Bürgerservice. Er umfasst vier Arbeitsbereiche: In einem Sachgebiet zusammengefasst sind die beiden Arbeitsbereiche Kreisarchiv und Kulturpflege und -förderung; dazu kommen zwei Regiebetriebe, nämlich das Schloss Achberg als dritter und das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben als vierter Bereich.

3.2 Ihre Entstehung

Dass Landkreise in Baden-Württemberg kulturelle Aufgaben wahrnehmen, war nicht von Anfang an so, ist aber heute im ganzen Bundesland etabliert. Den Landkreis Ravensburg zeichnet das breite Spektrum seines Engagements im landesweiten Vergleich jedoch aus.

Drei der Bereiche in KULTUR!RV gehören zu den sogenannten freiwilligen, das heißt durch Beschlüsse des Kreistags übernommenen, selbst gewählten und ausgestalteten Aufgaben, das gilt auch für die nichtstaatlichen Aufgaben der Kreisdenkmalbeauftragten. Die erste und älteste, das Kreisarchiv, ist durch das Landesarchivgesetz von 1989 einzige Pflichtaufgabe.

Die Aufgabenbreite der Kulturarbeit im Landkreis hat in den anderen oberschwäbischen Landkreisen Parallelen. Diese kommen aus einer gemeinsamen Geschichte: Die Kulturförderung aus Mitteln des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat seit 1952 im gesamten Verbandsgebiet wie ein Katalysator für eigenes Engagement aus den jeweiligen Kreismitteln geführt; in den 1970er und 1980er Jahren hat man auch in Biberach, Friedrichshafen, Sigmaringen und Rottweil die Notwendigkeit empfunden, dieses gewachsene Engagement personell, fachlich und organisatorisch durch eine Kompetenz- und Personalstärkung der jeweiligen Kreisarchive abzustützen. Betrachtet man die Entwicklung seit der Kreisreform von 1973, so hat der Landkreis Ravensburg, von Anfang an mit einem Kreisarchiv ausgestattet, über die Jahre umfangreiche Aufgaben der Kulturpflege wie die Unterstützung der vier Musikschulen im Kreis übernommen;

1995 hat er *de facto* eine Kulturinstitution (im 1988 erworbenen Kulturdenkmal Schloss Achberg) gegründet sowie eine weitere – das Bauernhaus-Museum in Wolfegg – nach zwei Jahrzehnten institutioneller Förderung 2003 endgültig als Eigentum und Aufgabe übernommen. Die 2001 geschaffene Stelle der Kreisdenkmalbeauftragten ist dem Kulturbetrieb fachlich eng benachbart und durch Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten verbunden. Sie wurde als Erweiterung der Funktion der Unteren Staatlichen Denkmalschutzbehörde ausgestaltet; damit hat der Landkreis neben der staatlichen Aufgabe des Denkmalschutzes freiwillig mit kommunalen Mitteln zusätzliche Leistungen zur Stärkung der Denkmalpflege angeboten. Alle in KULTUR!RV wahrgenommenen Aufgaben sind ebenfalls dem kommunalen Aufgabenbereich des Landkreises zuzuordnen.

4. Ein Landkreis betreibt Kulturinstitutionen – was folgt daraus? Ableitung von Grundsätzen aus Trägerschaft und Einrichtungsprofil

4.1 Grundsätze aus der Landkreisträgerschaft

Die Kulturarbeit im Landkreis Ravensburg ist eine öffentliche Aufgabe. Sie ist dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge verpflichtet. Sie unterliegt zwar dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, ist aber nicht gewinnorientiert. Sie wirkt der verbreiteten Kommerzialisierung von Kultur entgegen, indem sie gerade solche Dienstleistungen anbietet, die für Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht unrentabel wären.

Als kommunale Landkreisaufgabe unterliegt die Kulturarbeit den allgemeinen Prinzipien der Subsidiarität und Komplementarität. Der Landkreis übernimmt nach der Landkreisordnung die „die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigenden öffentlichen Aufgaben“; er kann sich auf Beschluss des Kreistags selbst Aufgaben geben, solange er sich dabei auf solche beschränkt, „die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Einwohner des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils desselben dienen.“ „Innerhalb seines“ so definierten „Wirkungskreises [...] und in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit“ schafft er nicht nur die für „das wirtschaftliche und soziale“, sondern auch für das „kulturelle Wohl seiner Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen“ (§§ 2, 16 LKrO).

Diese Prinzipien werden besonders deutlich in der Förderung der Musikschulen, die im Landkreis Ravensburg insgesamt ein überörtliches und weite Teile des Kreisgebiets abdeckendes, qualitativ hochwertiges musikpädagogisches Angebot sichern, oder bei der Gemeindearchivpflege, auf die alle Gemeinden ohne hauptamtlich besetztes eigenes Archiv zurückgreifen können. Die Entwicklung der Freilichtmuseen in ganz Deutschland zeigt, dass auch ein öffentlich getragenes ländliches Freilichtmuseum nur als überörtliche, eine ganze Region repräsentierende Einrichtung mit vertretbarem Aufwand fachgerecht zu betreiben ist.

Kulturarbeit auf Landkreisebene wird zu einem überwiegenden Teil über die Steuern der Kreiseinwohner/-innen finanziert. Ergänzt wird dies neben den erwirtschafteten Umsatzerlösen in mehreren Bereichen auch durch öffentliche Zuschüsse insbesondere des Landes Baden-Württemberg (vor allem Bauernhaus-Museum und Musikschulen) und leistungsspezifische Beiträge der Gemeinden (Musikschulen, Gemeindearchivpflege, Verbund digitale Langzeitarchivierung) sowie weitere, fast nur projektweise eingeworbene Drittmittel. Das Angebot der Kulturarbeit des Landkreises richtet sich daher selbstverständlich an die gesamte Kreisbevölkerung aller gesellschaftlichen Schichten. Darüber hinaus kann es eine Botschafterfunktion für den Landkreis wahrnehmen, also Menschen ansprechen, die nicht oder nicht dauerhaft im Landkreis leben. Neben dem Bauernhaus-Museum erfüllt besonders Schloss

Achberg mit seinem weit über die Region hinauswirkenden Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm eine solche Botschafterfunktion.

4.2 *Grundsätze aus der institutionellen Zweckbestimmung*

Für Archive und Museen gelten Standards, mit denen ihre Zweckbestimmung steht und fällt. Im Archivwesen handelt es sich um eine Verbindung gesetzlicher Vorgaben mit einer Fortschreibung in die Praxis, für die im Bereich der Kreisarchive die vereinheitlichende und standardisierende Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag (neben der Rolle des Landesarchivs als richtungsweisende Instanz für das staatliche Archivwesen) maßgeblich ist. Das Landesarchivgesetz bestimmt über die Kreisarchive: „Die [...] Landkreise verwahren, erhalten und erschließen Unterlagen von bleibenden Wert [...] in eigenen Archiven; sie sollen das Archivgut nutzbar machen“ (§ 7LArchG). Gemeint sind „Schriftstücke, Akten, Karteien, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterialien sowie sonstige Informationsträger und maschinenlesbar auf diesen gespeicherte Informationen und Programme. Bleibenden Wert haben Unterlagen, denen historischer Wert zukommt oder die auf Grund von Rechtsvorschriften oder von Verwaltungsvorschriften der jeweils zuständigen [Behörde] zur Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder zur Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtspflege dauernd aufzubewahren sind. Der bleibende Wert von Unterlagen, die nicht auf Grund von Rechtsvorschriften oder von Verwaltungsvorschriften [...] dauernd aufzubewahren sind, wird durch die Archivare festgestellt“ (§ 2LArchG). Gerade im knappen Auftrag des „Nutzbarmachens“ steckt die eigentliche Zweckbestimmung, dass Schriftgut eben nicht mehr Geheimwissen der Verwaltung bleibt, sondern der Gesellschaft als öffentliches Gut zum Erkenntnisgewinn, als Gedächtnis zur Erinnerung und als unbestechlicher Zeuge zur Kontrolle des Verwaltungshandelns im Nachhinein zur Verfügung gestellt wird.

Die für öffentliche Förderung (gerade auf Bundes- und Landesebene) zunehmend als Referenz, ja Förderbedingung herangezogenen Museumsstandards formulieren die Museumsverbände ICOM (international) und Deutscher Museumsbund. Allein schon in der knappen Museumsdefinition des Internationalen Museumsbunds ICOM (Stand 2007) werden zentrale Kriterien musealer Arbeit aufgerufen, die sich auf das Bauernhaus-Museum und (mit der Einschränkung des Fehlens einer Sammlung) auch auf Schloss Achberg anwenden lassen: Ein Museum ist demzufolge „eine dauerhafte, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete, öffentlich zugängliche Institution, die im Dienst der Gesellschaft und deren Entwicklung steht und das materielle und immaterielle Erbe der Menschheit und ihrer Umwelt sammelt, bewahrt, erforscht, ausstellt und vermittelt zum Zwecke von Wissenserwerb, Bildung und Vergnügen.“ Auch hier geht es zunächst, ähnlich wie im Archivwesen, um die Bewahrung der Zeugnisse früherer Lebenssituationen für die gegenwärtige und

zukünftige Gesellschaft, die dann mit einem weiterführenden Auftrag verknüpft wird. Die Fachgruppe Freilichtmuseen im Deutschen Museumsbund ergänzte 2017 in Bezug auf diesen Museumstyp: „Freilichtmuseen [...] leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Erforschung regionaler Bau- und Kulturdenkmäler.“ Es sind demzufolge Institutionen, „in denen nach wissenschaftlichen Kriterien historische Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftsformen im Original und in ganzheitlicher Form präsentiert und vermittelt werden.“ Alleinstellungsmerkmale der Freilichtmuseen seien „die kontextbezogenen Darstellungsmöglichkeiten und ihre Lebendigkeit“, ihnen wird eine „zentrale Rolle bei der Entwicklung und Moderation von Regionalisierungsprozessen“ zugesprochen [Verlautbarung der Fachgruppe Freilichtmuseen im Deutschen Museumsbund, 2017].

Das Profil der Kulturarbeit im Landkreis Ravensburg ist ohne eine interdisziplinäre wissenschaftliche Grundlage nicht denkbar. Die Archivtätigkeit erfordert die Expertise in der Archivkunde (studiertes Fachpersonal wird vom Landesarchiv zwingend gefordert, um Archivgut der Unteren Verwaltungsbehörden verwahren zu dürfen) und in der Geschichtswissenschaft, der Betrieb eines ländlichen regionalen Freilichtmuseums in der Empirischen Kulturwissenschaft bzw. Europäischen Ethnologie, ebenfalls in der Geschichtswissenschaft sowie in der Agrarbiologie, die Ausrichtung auf die bildende Kunst in Schloss Achberg sowie die Betreuung einer eigenen Kunstsammlung in der Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte. Die Denkmalpflege hat ihre fachliche Basis in der Architektur und Kunstgeschichte.

Zwar ist es möglich und auch nötig, akademisches Fachwissen über externe Beratung hinzuzuziehen; fehlte die jeweilige Expertise in der Belegschaft aber gänzlich, wären weder Kontrolle externer Leistungen noch programmatische Kontinuität möglich. Fachkräfte des Landkreises müssen also die genannten wissenschaftlichen Disziplinen studiert haben, ihre Methoden in der eigenen Arbeit anwenden und zumindest ausschnittsweise den akademischen Wissensfortschritt im Auge behalten.

Im Bereich des Kulturmanagements (das sich seit den 1990er Jahren zu einer eigenen Disziplin der angewandten Wissenschaften mit eigenen Studiengängen entwickelt) gibt es große Schnittmengen zur allgemeinen Verwaltung; hier wird die Kulturarbeit des Landkreises durch Verwaltungspersonal vor allem in Hauptamt, Personalservice, Finanzverwaltung und Hochbaubetrieb IKP mitgetragen. Spezielle Kompetenzen weist das Kulturmanagement in Bereichen wie dem Veranstaltungs- und dem Rechtsmanagement geistigen Eigentums auf, die demnach ebenfalls von Personen im Kulturbetrieb abgedeckt werden müssen.

Eine Reihe von technischen und handwerklichen Standards betrifft direkt die Handhabung unersetzlichen Kulturguts. Konservatorisch-denkmalpflegerische Prinzipien gelten für die Gebäude

von Schloss Achberg und in ganz ähnlicher Weise für die Gebäude des Bauernhaus-Museums; klimatische, konservatorische und Sicherheitsbedingungen gelten mit je spezifischen Richtwerten für das Archivgut, für volkskundliche Sammlungsobjekte im Bauernhaus-Museum und für die in der Kreiskunstsammlung versammelten oder auf Schloss Achberg Jahr für Jahr als temporäre Leihgaben präsentierten Kunstwerke.

Für den Bereich Kulturpflege und -förderung gibt es keine allgemein anerkannten Standards. Der Landkreis hat 2010/2011 für seinen weitaus größten Förderbereich – den der Musikschulen – in Anlehnung an die Positionsbestimmungen des Bundes- wie des Landesverbands der Musikschulen eine Reihe von Qualitätskriterien aufgestellt. An ihre Erfüllung wurde die Bereitschaft zu einer dauerhaften Förderung von 11 % der pädagogischen Kosten geknüpft. Neben Unterrichtsumfang und Lehrer/Schüler-Schlüssel sind dies die Instrumentenvielfalt, die Ensemblearbeit, die Anzahl der Vorspiele und Veranstaltungen, die Zahl der Preisträger bei Wettbewerben sowie der Schüler, die an einer Musikhochschule studieren, weiterhin die musikalische Infrastruktur, vor allem die Präsenz im ländlichen Raum (Kriterium: Standorte, an welchen dauerhaft unterrichtet wird), die Bildungsk Kooperationen mit Schulen, die Kooperationen mit Musikvereinen und die sozialen und integrativen Projekte der jeweiligen Schule.

5. Das Leitziel Kultur und die strategischen Teilziele

5.1 Das Leitziel

Die für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 gültige Fassung des Leitziels Kultur lautete:

„Der Landkreis betreibt und fördert Kultur- und Bildungsarbeit auf verschiedenen Ebenen für die gesamte Bevölkerung des Landkreises. Der Landkreis Ravensburg unterhält eigene Kultureinrichtungen zur Entwicklung und Erhaltung regionaler Identität mit überregionaler Wirkung. Dazu zählen das Bauernhaus-Museum Wolfegg und das Schloss Achberg als Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Lernorte, eine eigene Kunstsammlung zur Dokumentation und Förderung regionalen Kunstschaffens sowie das Kreisarchiv als öffentlicher Informationsspeicher. Auch die Förderung der Kulturarbeit und von Bildungsstätten mit überörtlicher Bedeutung, zum Beispiel im Rahmen von Jugendmusikschulen, Schlossmuseen, kulturellen Veranstaltungen und Initiativen hat einen hohen Stellenwert. Der Landkreis garantiert zusammen mit Städten und Gemeinden die Teilhabe an einem vielfältigen Kulturangebot als wichtigen Standortfaktor und Beitrag zur sozialen Integration. Er verstärkt damit die Attraktivität der Region, unterstützt den öffentlichen Bildungsauftrag und sichert ein menschliches Grundbedürfnis seiner Bürger.“

Die neue, im Zuge der Kulturkonzeption erarbeitete Fassung lautet im Entwurf:

„Der Landkreis betreibt und fördert gemeinwohlorientierte Kulturarbeit für die gesamte Kreisbevölkerung und kommt damit einem menschlichen Grundbedürfnis entgegen.“

Diese Kulturarbeit bewahrt materielles und immaterielles Kulturgut, dient der Arbeit am regionalen Selbstverständnis, entfaltet überregionale Wirkung, verstärkt die Lebensqualität und Attraktivität der Region und stützt den öffentlichen Bildungsauftrag. Sie fördert Kreativität und neue Ideen. Zusammen mit den Gemeinden treibt der Landkreis nachdrücklich die Teilhabe aller Menschen an einem vielfältigen Kulturangebot voran und trägt so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Dafür unterhält er eigene Kultureinrichtungen, die nach verbindlichen Standards arbeiten: das Kreisarchiv als öffentlichen Informationsspeicher mit Gemeindefacharchivdienst sowie das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg mit seiner Sammlung und das Schloss Achberg als Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Lernorte. Die Fachstelle der Kreisdenkmalbeauftragten berät und informiert. Die Kreiskunstsammlung dokumentiert und fördert das regionale Kunstschaffen. Der Landkreis bringt sich in regionale und überregionale Kulturangebote ein. Er leistet im Kreisgebiet institutionelle Förderung der musikalischen Bildung für die öffentlichen Musikschulen und das ehrenamtlich getragene Laienmusizieren; er vernetzt und berät Kulturakteur/-innen, er initiiert und fördert gemeinnützige Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung.“

5.2 Die Teilziele mit näheren Erläuterungen

A) Materielles und immaterielles Kulturgut bewahren

Archiv und Museum sowie öffentliche Kunstsammlung sammeln bzw. übernehmen materielles und immaterielles Kulturgut, um es für die jetzt Lebenden und für künftige Generationen zu bewahren. Dies geschieht auf der Grundlage von Bewertungskriterien und ergänzenden Sammlungszielen (Archiv) bzw. von Sammlungskonzeptionen (Kunstsammlung, Bauernhaus-Museum). Archiv, Museum und Kunstsammlung erschließen und erforschen das Kulturgut oder fördern seine Erforschung, damit dieses und die Erkenntnisse, die es birgt, der Öffentlichkeit zugänglich werden. Die Denkmalpflege verfolgt ‚dezentral‘ vergleichbare Ziele.

B) Der Arbeit am regionalen Selbstverständnis dienen

Identität prägt sich in verschiedenen Bezugsrahmen aus; ein wesentlicher ist die unmittelbare räumliche und soziale Umgebung und Lebenswelt, die viele Menschen als „Heimat“ empfinden. Ein reflektiertes, offenes Bewusstsein für diese Umgebung entsteht, wenn einheimische oder zugezogene Menschen sich damit auseinandersetzen, sie zu verstehen suchen, darüber diskutieren. Im Idealfall setzt sich das im Einsatz für örtliche und regionale Belange fort. Archive und Regionalmuseen sowie Initiativen der Denkmal- und Heimatpflege sowie der Erinnerungskultur leisten dazu einen wesentlichen, faktenbasierten und damit auch versachlichenden Beitrag.

C) Überregionale Wirkung entfalten

Über die eigenen Grenzen hinaus sich einzubringen und etwa mit dem Land oder den oberschwäbischen Nachbarlandkreisen als leistungsfähiger und partnerschaftlicher Akteur auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten: Darin drückt sich ein Anspruch aus, der sich durch das Handeln des Landkreises Ravensburg nicht nur im Kulturbereich zieht.

D) Lebensqualität und Attraktivität der Region erhöhen

Der Teilziel-Formulierung liegt eine Einsicht zugrunde: Ein großer Teil dessen, was Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger ausmacht, deckt sich nachweislich mit dem, was Tourist/-innen und Zuzügler/-innen anzieht. Neben Natur, Landschaft, Sportmöglichkeiten und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes ist es das Kulturangebot, das die Freizeitgestaltung am Wohnort wie auch einen Urlaubsaufenthalt für viele Menschen besonders bereichert. Es ist eine logische Anwendung dieses Teilziels, die beiden Regiebetriebe auch als Zielpunkte für Tagesausflügler wie Touristen weiter zu positionieren und entsprechend auszustatten. In diesem Teilziel berührt sich das Leitziel „Kultur“ in der Kreisstrategie mit dem Leitziel „Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus“; es verweist auf eine Schnittstelle mit der regionalen Tourismusorganisation Oberschwaben-Tourismus GmbH.

E) Den öffentlichen Bildungsauftrag stützen

Kultur und Bildung sind eng verbundene, teilweise deckungsgleiche Bereiche. Kultur kann sowohl Bildungsinhalt wie auch Vermittlungsinstrument sein. Durch die Musikschulförderung gehören vollständig der kulturellen Bildung gewidmete Einrichtungen zum Kulturprofil des Landkreises. Die beiden Regiebetriebe sind in der Bildungsregion fest verankerte außerschulische Lernorte. Ihre Positionierung in diesem Feld kann weiter ausgebaut werden, eine noch bessere und verstetigte Kooperation mit Hochschulen, Schulen und Kindertagesstätten sowie die Qualitätssicherung der Kulturpädagogik sind Zukunftsaufgaben. In diesem Teilziel berührt sich das Leitziel „Kultur“ mit dem Leitziel „Schule und Bildung“; es verweist auf eine Schnittstelle mit dem Regionalen Bildungsbüro im Landratsamt.

F) Kreativität und Erneuerung fördern

Ein Kulturprofil, das die am Kulturerbe orientierten Bereiche Archiv, Museum und Denkmalpflege umfasst, dient dazu, das Vergangene vor dem Vergessen zu bewahren und für die Gegenwart und Zukunft fruchtbar zu machen. Die Kulturarbeit des Landkreises soll im Sinn dieser Gegenwarts- und Zukunftsorientierung dem innovativen, schöpferischen Aspekt von Kultur ebenfalls Rechnung tragen. Mit eigenen und geförderten Ausstellungen, Veranstaltungen, Initiativen und Konzerten kann und sollte KULTUR!RV Neues und Unerhörtes ermöglichen. Auch die Vermittlung der Zeugnisse der Vergangenheit kann und sollte in zeitgemäßen und zukunftsweisenden Formen stattfinden.

G) Teilhabe sichern und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen

Der Begriff Teilhabe nimmt Menschen als Handelnde ernst. Kulturarbeit verwirklicht Teilhabe, in dem sie Menschen in unterschiedlichsten Rollen und Funktionen mit einbezieht. Ehrenamtliche bilden ein Rückgrat der Kulturarbeit im Landkreis, gleich, ob sie ein Vorhaben tatkräftig unterstützen (in einem der Regiebetriebe, im Kreisarchiv oder in einem geförderten Projekt) oder etwa als Laienmusiker/-innen oder Laienschauspieler/-innen Ausführende sind. Auch die kreative Szene aus professionellen Künstler/-innen aller Sparten, Kurator/-innen, Wissenschaftler/-innen und Kulturvermittler/-innen braucht institutionellen Rückhalt in der öffentlichen Kulturarbeit. Natürlich gelingt Teilhabe dann vornehmlich über den weit größeren Kreis der Adressat/-innen, das Publikum. KULTUR!RV muss, um dieses Teilziel künftig mehr zu verwirklichen, sein (potentielles) Publikum noch genauer kennenlernen und es aktiv entwickeln im Sinne des *Audience Development*. Das bedeutet auch, auf unterschiedlichen, teilweise neuen Wegen mit zumindest einer gewissen Anzahl maßgeschneiderter Angebote auf Menschen verschiedener Geschlechter, Altersgruppen, Einkommensgruppen, Herkunftsorte, Kulturen und Bildungsbiographien mit und ohne Behinderung einzugehen. Dazu gehören auch aufsuchende Formate außerhalb der Institutionen und der partizipative, also auf Mitwirkung angelegte Charakter einiger Angebote. Dazu gehört nicht zuletzt ein konstruktiver Umgang mit den vorhandenen Schwellen und Barrieren, die Men-

schen in Form eines schwierigen oder unmöglichen physischen Zugangs, der sozialen und einkommensmäßigen Ausgrenzung, der mangelnden sinnlichen Wahrnehmbarkeit oder des erschwerenden kognitiven Verständnisses behindern. Das Teilziel der Teilhabe ist ein Auftrag, solche Barrieren Schritt für Schritt abzubauen, wo immer das möglich und leistbar ist. In diesem Teilziel berührt sich das Leitziel „Kultur“ in der Kreisstrategie mit dem Leitziel „Arbeit und Soziales“.

H) Mit Städten und Gemeinden vielfältiges Kulturangebot vorhalten

Das Ziel sollte vor allem mit drei Ansätzen verfolgt werden: Erstens, indem der Landkreis überörtlich ausstrahlende Höhepunkte selbst anbietet bzw. im Einzelfall bezuschusst; zweitens, indem er interkommunale Zusammenarbeit befördert (durch Anregung, Mitwirkung und/oder Zuschüsse); drittens, indem KULTUR!RV im kollegialen Dialog mit den Kulturverantwortlichen auf Gemeindeebene immer wieder überprüft, wie sich regionales und lokales Angebot (im großen Ganzen, nicht im Detail) zu einem Gesamtspektrum ergänzen.

6. Die fünf Bereiche und ihre Entwicklungsperspektiven

6.1 Kreisarchiv

Das Kreisarchiv als Keimzelle von KULTUR!RV gab es bereits, als der Landkreis Ravensburg 1973 in seiner heutigen Form bei der Kreisreform entstand. Zuvor hatte nämlich der Altkreis Wangen seit 1961 einen hauptamtlichen Kreisarchivar beschäftigt, der damals in erster Linie für die Gemeindearchivpflege zuständig war. Mit dem Landesarchivgesetz von 1987 wurde die Zweckbestimmung des Kreisarchivs als Einrichtung zur dauerhaften Aufbewahrung der schriftlichen Überlieferung des Landkreises und seiner Rechtsvorgänger präzisiert. 1991 hat der Kreistag eine Archivordnung erlassen, die die Einzelheiten der Benutzung regelt. Das Kreisarchiv ist Dienstleister der Verwaltung einerseits, Dienstleister der Öffentlichkeit in Sachen Regionalgeschichte andererseits. In der zweiten Funktion pflegt es die historischen Quellen, befasst sich mit der Orts- und Kreisgeschichte und unterstützt das historische Interesse von Institutionen und Einzelpersonen.

Die Hauptbestände stammen aus der um 1806 einsetzenden Überlieferung des Landratsamts Ravensburg und seiner Rechtsvorgänger vor 1973 (Landkreis Ravensburg und Wangen) bzw. 1938 (württembergische Oberämter Leutkirch, Ravensburg, Waldsee und Wangen). Sie umfassen derzeit rund 4.000 Regalmeter mit Amtsbüchern, Akten und Karten.

Entwicklung und Bearbeitung der Bestände: (Bewertung und anschließende Kassation oder Übernahme von Schriftgut, ergänzendes Sammeln, Aufbewahren und Erhalten sowie Verzeichnen). Das Kreisarchiv sichtet laufend das in der Kreisverwaltung nicht mehr benötigte Schriftgut und entscheidet über die Übernahme der rechtlich oder historisch wertvollen Unterlagen. Die dauerhafte Langzeitarchivierung digitaler Daten ist seit 2017 als neue Aufgabe hinzugekommen. Darüber hinaus ergänzt das Archiv seine Bestände durch Deposita (Dauerleihgaben), Sammlungsgut, eine themenbezogene Fachbibliothek und eine ständig aktualisierte Dokumentation zur Kreisgeschichte. Besondere Schwerpunkte der Sammlungen sind historische Ortsansichten (Kupferstiche, Lithographien, Zeichnungen, Grafik- und Fotopostkarten) und Objekte zur Volksfrömmigkeit (Wallfahrtsmedaillen, Andachtsbilder, Devotionalien), aber auch originale Tonträger und andere Zeugnisse der Jugendkultur um das Jahr 1987 im Rockarchiv Oberschwaben. Bestände und Sammlungen sind fachgerecht unterzubringen und sollen nach und nach erschlossen (verzeichnet) werden, um die Benutzbarkeit zu erleichtern.

Anfragenbearbeitung und Benutzung der Bestände: Zahlreiche Anfragen erreichen das Kreisarchiv aus allen Organisationseinheiten des Landratsamts und von den Kreisgemeinden. Diese werden von den Archivmitarbeitern nach Ausheben der entsprechenden Akte so schnell wie

möglich beantwortet, oft auch die Akte per Hauspost zur Verfügung gestellt. Wer Informationen zur Geschichte des Landkreises oder einer Gemeinde sucht, kann ebenfalls per Post oder Email anfragen. Das Nutzer/-innenverhalten verändert sich in den letzten Jahren in allen Archiven deutlich: Ein Digitalisierungsauftrag ersetzt zunehmend den Archivbesuch vor Ort oder schließt sich an diesen an – mit entsprechendem Zeitaufwand für Archivar/-innen. Für ausführlichere Recherchen empfiehlt sich dennoch weiterhin ein Besuch als Nutzer/-in im Kreisarchiv. Alle Interessierten können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Archivgut des Kreisarchivs in einem speziellen Leseraum einsehen und zu den gewünschten Themen auswerten. Die Archivar/-innen beraten die Nutzer/-innen und legen ihnen das Benötigte vor. Besonders hilfreich für Nutzer/-innen aber auch für die Archivmitarbeitenden ist die Präsenzbibliothek des Kreisarchivs mit über 10.000 Bänden und anderen Druckschriften zur Landes-, Kreis- und Ortsgeschichte, zu schöner Literatur mit Bezug zum Landkreis sowie zur Kultur- und Kunstgeschichte. Angeschlossen ist eine umfangreiche Sammlung von Zeitungsausschnitten aus der regionalen Presse zur kreisgeschichtlichen Dokumentation.

Interne Beratung der Verwaltung bei der Schriftgutverwaltung und Digitalisierung: Das Kreisarchiv arbeitet im Landratsamt mit dem Hauptamt zur Implementierung von Standards in der Schriftgutverwaltung und deren Aktualisierung im Zusammenhang mit der Einführung digitaler Vorgangsbearbeitung zusammen. Bei Organisationseinheiten, die ihre Aktenführung auf Dokumentenmanagement / E-Akte umstellen, erfolgt eine intensive Beratung durch das Kreisarchiv. Alle Auszubildenden im Beruf Verwaltungsfachangestellte im Landratsamt erhalten eine einwöchige Schulung zum Thema Schriftgutverwaltung. Die Dienstanweisung zur Schriftgutverwaltung und die Dienstanweisung IT werden von Hauptamt und Kreisarchiv mit dem Ziel einer gemeinsamen Neufassung beider Dokumente überarbeitet.

Gemeindearchivpflege und Betreuung weiterer Archive: Auf Anfrage und gegen Kostenersatz werden die Gemeindearchive in den Kreisgemeinden betreut, die kein eigenes Fachpersonal haben. Seit 1996 greift dafür das „Ravensburger Modell“ mit 1 VZÄ Gemeindearchivar/-in und klaren vertraglichen Regelungen. Zusätzlich zu diesen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten berät und unterstützt die Gemeindearchivpflege bei archivfachlichen Fragen oder bei der Nutzerbetreuung. Neu hinzugekommen ist die Unterstützung der Kommunen bei der digitalen Langzeitarchivierung im Rahmen eines Verbunds. Neben den Kommunalarchiven betreut das Kreisarchiv auch das Adelsarchiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny mit dem Archiv des früheren Benediktinerklosters Isny. Beratend können auch Hilfen zu anderen Adels-, Kirchen- und Firmenarchiven im Kreisgebiet vermittelt werden.

Friedrich Schiedel Wissenschaftspreis zur Geschichte Oberschwabens: Dieser von dem namengebenden Unternehmer gestiftete Preis soll bedeutende, international wahrgenommene Forschungen zur Regionalgeschichte würdigen. Er ist als Stiftung verfasst, deren Geschäftsführungsaufgaben durch KULTUR!RV erledigt werden. Aufwändig sind weniger die Organisation der Stiftungsratssitzungen als die Ausrichtung der Preisverleihungen (alle zwei Jahre) mit Publikation der Laudationes und Dankesreden.

Publikationen und Bildungsarbeit: Neben der Erhaltung, Erschließung und Auswertung von Archivgut widmet sich das Kreisarchiv auch der Vermittlung historischen Wissens. So erschien 2017 eine umfangreiche Quellenpublikation (Die Chronik des ehemaligen Benediktinerklosters Isny) und eine Neuedition der Lieder des oberschwäbischen Minnesängers Schenk Ulrich von Winterstetten; Archivmitarbeiter/-innen verfassen regelmäßig Beiträge in der Kreiszeitschrift „Oberland“. Schulklassen, Seminare und andere Gruppen können das Kreisarchiv nach Voranmeldung besuchen. Je nach Interessenlage bekommen sie einen Einblick in besondere Bestände, in die Geschichte des Landkreises oder in die Arbeit des Archivs.

Perspektive I: Konsequente Öffentlichkeitsorientierung (Teilziele B und G)

Ermutigt von Fragen und Anregungen im Zuge der Kulturkonzeption, soll die Perspektive der öffentlichen Rolle des Kreisarchivs besonders intensiv verfolgt werden. Voraussetzung dafür sind entsprechende Personalressourcen.

Eine bessere Wahrnehmung durch den Träger Landkreis selbst wird durch die wiederaufgenommenen Jahresberichte und die Anwendung der wirkungsorientierten Steuerung auf einzelne Handlungsfelder des Kreisarchivs angestrebt.

Um eine bessere Auffindbarkeit durch die breite Öffentlichkeit zu gewährleisten, sollte der Internetauftritt ausgebaut und die bereits begonnene Beteiligung am deutschlandweiten Archivportal-D ausgebaut werden, damit Nutzer/-innen auch von zu Hause aus in digitalisierten Findmitteln recherchieren können. Um das Anliegen der Barrierereduktion zu berücksichtigen, soll eine Vorlesefunktion für Archivinventare erprobt werden.

Ein Schwerpunkt der Öffnung des Archivs sollen Angebote speziell für Schüler/-innen sein. Für die Erstellung solcher archivpädagogischer Angebote wird die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten angestrebt. Entstehen sollten Unterrichtseinheiten, Präsentationsmodelle und Quellensammlungen sowie Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer.

Ein wichtiger Schritt in die Öffentlichkeit wurde 2019 mit der Wiederaufnahme der 2011 zuletzt veranstalteten jährlichen Heimatpflegertagung (2019 in Altshausen, 2020 in Bad Waldsee)

gemacht. In Kooperation mit der Kreisdenkmalbeauftragten fortgeführt, ist dies ein Format, das sich an die Ehrenamtlichen vor Ort wendet, mit ihnen sowohl thematisch regionalgeschichtliche als auch praktische Fragen diskutiert, und ihnen u.a. auch konkrete Hilfestellungen im Umgang mit den Beständen und Spezifika der verschiedenen Orts-, Privat-, Stadt-, Kreis- und Staatsarchive anbietet.

Die Beratung von ehrenamtlichen Heimat- und Archivpflegern sowie nicht archivisch geschultem Verwaltungspersonal in den Gemeinden sollte Weiterbildungsmöglichkeiten vorsehen, bei denen grundlegende Elemente der Fachkunde vermittelt werden. So trägt das Kreisarchiv dazu bei, dass auch in ganz oder überwiegend ehrenamtlich betreuten Archiven Überlieferung für die Mit- und Nachwelt erhalten und für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht wird.

Das Aufgreifen von Jahresthemen und die projektbezogene Kooperation mit örtlichen Initiativen zu überörtlich bedeutsamen Themen (wie 2019 dem Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ oder „150 Jahre Bahnknoten Aulendorf“ sowie Ortsjubiläen) kann die Präsenz des Kreisarchivs in der öffentlichen Wahrnehmung weiter verbessern.

Durch die Akquise von einzelnen repräsentativen verwaltungsfremden Beständen zum gesellschaftlichen Leben, etwa von Nachlässen und Vereinsarchiven, aber auch durch das Aufzeichnen oder Übernehmen von Zeitzeugeninterviews kann das Archiv die Verwaltungsüberlieferung entscheidend ergänzen und zu einem umfassenderen Bild der jüngeren Geschichte beitragen – mit greifbaren positiven Konsequenzen für die öffentliche Wirksamkeit.

Dauerhaft, nicht allein projektbezogen und dabei an eine breite Öffentlichkeit adressiert sind die bereits seit 2017 intensivierten Kooperationen im Bereich der Erinnerungskultur, unter anderem mit der Stadt Ravensburg und dem Denkstättenkuratorium Oberschwaben. Mit den Nachbarlandkreisen wird derzeit die Ausgestaltung eines oberschwabenweiten Gedenkbuchs für die Euthanasieopfer abgeklärt.

Geht es um den Adressatenkreis der professionellen Historiker/-innen, so sollten künftig vor allem über die Kanäle der Gesellschaft Oberschwaben Forschungsdesiderate und interessante Quellenbestände kommuniziert und so Forschungsprojekte angeregt werden. Mehr das Kreisarchiv als der Bereich Kulturpflege ist immer dann gefragt, wenn KULTUR!RV als Mitveranstalter wissenschaftlicher Tagungen der Gesellschaft Oberschwaben fungiert; dies war zuletzt 2019 bei der Tagung zur Psychiatriegeschichte in Bad Schussenried der Fall, über deren Fortsetzung derzeit Gespräche geführt werden. Die Ausrichtung des aufwändig zu organisierenden, Universitätshistoriker/-innen und interessierte Laien zusammenführenden

Formats des „Oberschwäbischen Tags der Heimatgeschichte“ musste wegen der starken Beanspruchung des Betriebsleiters zunächst zurückgestellt werden.

Perspektive II: Langfristige Kapazitätsentwicklung (Teilziel A)

Für die seit etwa 2015 zunehmend überfüllten Magazine an den drei bisherigen Standorten ist zum Jahreswechsel 2019/2020 Abhilfe (auf etwa 10-12 Jahre) durch die Übernahme zweier bisher durch das Archiv der Oberschwabenklinik genutzten Magazine an einem weiteren Standort (Sauterleutestraße 11) geschaffen worden. Dadurch können 2020 und 2021 die Bestände entzerrt, zweckmäßig aufgestellt und dabei um jene Ablieferungen ergänzt werden, die in den letzten Jahren in Kisten verpackt bleiben mussten; außerdem wird die technische Ausstattung komplettiert.

Dies kann als „Atempause“ bewertet werden. Im Zuge des Anwachsens der Kreisverwaltung durch die landesweite Verwaltungsreform von 2005 und die allgemeine Zunahme von Verwaltungsvorgängen ist das im Landratsamt entstandene Schriftgut in den letzten Jahren stark gewachsen, was für das Archiv seine Schatten vorauswirft.

Es gilt, bis zu dem Zeitpunkt der vollständigen Umstellung auf elektronische Akten – vermutlich im vierten, spätestens im fünften Jahrzehnt dieses Jahrhunderts – die nötigen räumlichen, organisatorischen und personellen Kapazitäten für die Aufnahme des dann noch dauerhaft benötigten und daher zu archivierenden Verwaltungsschriftguts zu schaffen. Die Ausstattung des Kreisarchivs sollte künftig der Tatsache Rechnung tragen, dass eine sachgemäße Erschließung des Archivguts im Zuge der Ablieferungen (derzeit etwa 100 lfm / Jahr) bereits jetzt zeitlich nicht möglich ist und dadurch die Benutzbarkeit der übernommenen Bestände in zunehmendem Maß erschwert wird.

Zu diesen beiden langfristigen Entwicklungen (sehr große finale Ablieferungs-Spitze und schnell wachsender Erschließungsrückstand) muss in den nächsten Jahren zunächst eine empirisch untermauerte Prognose über deren Verlauf und Folgen erarbeitet und daraus der entsprechende Handlungsbedarf ermittelt werden. Das Planungsziel eines zentralen, nicht zu weit von Arbeits- und Nutzerbetreuungsräumen gelegenen Depots für die gesamte Papierüberlieferung sollte in das Standort- und Unterbringungskonzept für die Kreisverwaltung einbezogen werden.

6.2 *Kulturpflege und Kulturförderung*

Der Bereich der Kulturpflege und Kulturförderung des Landkreises Ravensburg umfasst eigene und geförderte Aktivitäten in einer Reihe von Kultursparten.

Kulturpflege und Kulturförderung sind bei KULTUR!RV inhaltlich aufeinander bezogen. Daher ist KULTUR!RV zum Beispiel in denselben Sparten, in denen eine Projektförderung möglich ist, auch immer wieder mit eigenen, in der jeweiligen Jahresplanung und Haushaltsausstattung berücksichtigten oder aber durch Drittmittel finanzierten Projekten aktiv.

Diese im Haushaltsplan verankerten Sparten sind die dem Kreisarchiv zugeordnete historische Bildungsarbeit sowie die Bereiche Heimatpflege, Musik, Literatur und die bildenden und die darstellenden Künste. Im Bereich der Heimatpflege werden etwa Bemühungen um das regionale Brauchtum oder den schwäbischen Dialekt gefördert, im Bereich der Musik und der darstellenden Künste typischerweise bedeutende Konzerte und Theateraufführungen. Eine neue Förderlinie entstand auf Veranlassung des Kreistags 2019; sie unterstützt Kulturarbeit mit und für Menschen mit Behinderungen. Ganz allgemein gilt das Prinzip, dass KULTUR!RV überörtlich ausstrahlende Kulturprojekte ehrenamtlicher Trägerschaft unterstützen kann.

Fünf davon bilden seit 2017 den auch überregional beachteten OEW-Kultursommer im Landkreis Ravensburg, dessen Kulturhighlights durch die OEW-Kulturfördermittel des Landkreises mitfinanziert werden. KULTUR!RV profiliert die Veranstaltungsreihe zusätzlich durch die Initiierung und Mitorganisation eines vierten Events, durch die Auslobung und Durchführung eines Wettbewerbs zur Förderung eines fünften Events sowie durch die Übernahme des gemeinsamen Marketings.

Als Mitträger von vier gemeinsam mit den Gemeinden getragenen öffentlichen Musikschulen gewährleistet der Landkreis Ravensburg für etwa 7.000 junge Menschen nahezu im gesamten Kreisgebiet kontinuierlich, verlässlich und wohnortnah musikalische Bildung nach hohen Qualitätsansprüchen. Dabei ist die Fördergrundlage unterschiedlich: Bei der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu ist der Landkreis Träger im Zweckverband mit den württembergischen Allgäu-Gemeinden, er trägt daher 1/3 des finanziellen Abmangels (dies entsprach in den letzten Jahren zwischen 11 und 12 Prozent der pädagogischen Kosten). Die drei übrigen Musikschulen erhalten gemäß einem 2011 versuchsweise eingeführten und 2016 durch den Kreistag entfristeten Fördermodell eine Zuwendung in Höhe von 11 % der pädagogischen Kosten. Die im Kapitel 4.2 erwähnten Qualitätskriterien sind Grundlage des Fördermodells.

Die kulturelle, vor allem die musikalische Bildung ist auch gegenüber der außerordentlich lebendigen und viele Menschen zusammen führenden Laienmusik-Szene in der Region (greifbar etwa in der enormen Zahl von 116 Blasmusik-Kapellen im Kreis) ein durch Kreistagsbeschlüsse

untermauertes Kernanliegen. So erhält seit vielen Jahren der Blasmusikkreisverband einen Zuschuss für seine Nachwuchsarbeit (D-Kurse, Dirigentennachwuchskurse, Arbeit des Kreisverbandsjugendblasorchesters), ab dem Jahr 2020 auch der Oberschwäbische Chorverband.

Der Landkreis ist Gesellschafter der Bodenseefestival GmbH und der Betriebsleiter ist Mitglied der Programmkommission des Festivals. Auch die Städte Ravensburg und Weingarten sind Gesellschafter. Sowohl dort wie auch auf Schloss Achberg finden im Rahmen des Festivals Konzerte und andere Veranstaltungen statt. KULTUR!RV hat den 2017 angestoßenen erfolgreichen Profilierungsprozess des Festivals als einer bedeutenden grenzüberschreitenden Kulturkooperation mit zunehmend innovativer Ausrichtung nach Kräften unterstützt.

Für einen auf die Gesamtregion Oberschwaben gerichteten, also den Südosten Baden-Württembergs umfassenden und ins benachbarte Bayern ausgreifenden Anspruch der kulturellen Vernetzung steht die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur. Sie wurde 1996 unter anderem durch den damaligen Landrat Dr. Guntram Blaser und den Historiker Prof. Dr. Peter Blickle gegründet. Sie hat sich als *das* Forum gesamtregionaler Kulturaktivitäten etabliert. An etlichen ihrer Projekten und Initiativen beteiligt sich KULTUR!RV konzeptionell und durch die Übernahme von Arbeitsaufgaben, ebenso wie das die Kreiskulturämter Sigmaringen, Biberach und Bodenseekreis tun. Der Kulturbetriebsleiter ist vom Landkreis Ravensburg bestimmtes Mitglied des Vorstands und wirkt an der programmatischen Weiterentwicklung der Gesellschaft mit. Das wichtigste Vorhaben in den nächsten Jahren wird der Beitrag der Region zu der für 2025 geplanten Großen Landesausstellung zum 500. Jahrestag des Bauernkriegs sein. KULTUR!RV hat die Federführung für die von Bertold Büchele verfasste „Musikgeschichte Oberschwabens“ und die Schriftleitung des Mitgliederzeitungsmagazins. Zusammen mit den Kulturämtern der Stadt Ravensburg und dem Bodenseekreis richtet KULTUR!RV zudem halbjährliche Treffen der Kulturamtsleiter/-innen von Städten und Kreisen zwischen Donau und Bodensee aus.

Ein über Jahrzehnte gewachsener Bereich der Kulturpflege ist die Kreiskunstsammlung des Landkreises. Ihr Anspruch ist die Dokumentation und Förderung des regionalen Kunstschaffens. Aktivitäten beschränken sich im Allgemeinen auf die Pflege, Verwaltung, Ausleihe und sukzessive Umhängung des Bestands, da Mittel für Ankäufe nicht vorhanden sind. Ein bedeutendes Korpus innerhalb der Sammlung macht die in Form einer unselbständigen Stiftung gewährte Schenkung maßgeblicher Werke des Holzbildhauers Rudolf Wachter aus, die auf einem Wachter-Weg in der Region an öffentlichen Orten erlebbar sind; einige besonders repräsentative Arbeiten haben z.B. einen prominenten Platz im neuen St. Elisabethen-Klinikum der Oberschwabenklinik gefunden. Die früher rege Beteiligung von KULTUR!RV an Kunstvermittlungs- und Ausstellungsprojekten wurde in den letzten Jahren nur sporadisch weiterverfolgt; das Engagement verlagerte sich daher auf die Förderung von Initiativen Dritter.

Das langjährige institutionelle Engagement des Landkreises für das Schlossmuseum Aulendorf hat 2014 durch Kündigung des Gesellschaftsvertrags durch den Landkreis, dasjenige für das Museum auf der Waldburg durch die aus der Kündigung des Pachtvertrags resultierende und 2020 abgeschlossene Liquidation der Museumsgesellschaft ein Ende gefunden. Beide Schlösser sind und bleiben bedeutende Landmarken in Oberschwaben, deren Trägerstruktur sich aber so verändert hat, dass für KULTUR!RV auf mittlere Sicht allenfalls eine projektweise Unterstützung geeigneter Vorhaben in Betracht kommt.

Seit 1990 erscheint zweimal jährlich unter der Geschäftsführung und finanziellen Unterstützung von KULTUR!RV die von einer ehrenamtlichen, aus ehemaligen und aktiven Professoren der Pädagogischen Hochschule und Landkreis-Mitarbeiter/-innen bestehenden Redaktion herausgegebene Zeitschrift „Oberland. Geschichte, Kultur und Natur im Landkreis Ravensburg“. Trotz der schwieriger gewordenen Akquise von Autor/-innen handelt es sich um ein kaum zu ersetzendes Forum der wissenschaftlich fundierten, aber für ein allgemeines Publikum lesbaren Aufbereitung regionalkundlicher Forschungsergebnisse.

Perspektiven: Kraft für Neues durch Fokussierung

Das Kulturmarketing und die Bildungsarbeit sind Querschnittsaufgaben über den gesamten Kulturbetrieb hinweg; im Bereich der Kulturpflege laufen diese Fäden zusammen. Hier sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um über die Bündelung von Aufgaben und Kräften die Leistungsfähigkeit des Gesamtbetriebs zu stärken. Zentrale Marketinganliegen sind die zeitgemäße Ansprache auch eines jüngeren Publikums für die Anliegen und Themen der Kulturarbeit des Kreises, eine Verjüngung des Erscheinungsbilds aller Bereiche unter der Dachmarke KULTUR!RV sowie die Verzahnung mit dem Tourismusmarketing.

Die Abwicklung der Förderverfahren wird seit 2019 organisatorisch verbessert. Die Fördermöglichkeiten und die Kriterien für Zuwendungsentscheidungen sollen der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden – unter anderem auf der Landkreis-Website.

Der Kulturbetrieb hat eine in der Region noch nicht ausreichend wahrgenommene Rolle durch sein Querschnittwissen über die Kulturarbeit vieler Sparten und an vielen Orten. Eine Nutzbarmachung dieses Wissens sollte sich am Service- und Vernetzungsgedanken orientieren.

Die Kreiskunstsammlung kann ihre Aufgabe für das 21. Jahrhundert nur dann erfüllen, wenn sie wieder einen Ankaufsetat enthält und damit dem Auftrag des Leitziels F künftig wieder besser entspricht. Ihr Bestandsverzeichnis soll auf der Landkreis-Website zugänglich gemacht werden.

Schon in den letzten Jahren sind die durch diesen Konzeptionsprozess intensivierte strategische Arbeit, ein sich weiter professionalisierendes und die öffentliche Wirkung des Geleisteten

verbesserndes Kulturmarketing sowie die Vernetzungsarbeit von Kulturschaffenden, Ehrenamtlichen und Kulturämtern stärker in den Vordergrund getreten, was unter anderem den Teilzielen C und G entspricht.

Eine weitere Vermehrung der Aufgabenfülle in diesem personell sehr knapp besetzten Bereich muss vermieden, in den nächsten Jahren – nachvollziehbar durch die KULTUR!RV-Jahresberichte gegenüber dem Ausschuss – immer wieder eine am Leitziel orientierte Aufgabenkritik gerade bei der Beantwortung von Kooperationsangeboten Dritter geübt werden.

Anders verhält es sich, wenn über die Einwerbung von Drittmitteln eine personelle Verstärkung erreicht werden kann. Ein erfreuliches Beispiel ist die Übernahme der Geschäftsführung für die von den Allgäustädten Leutkirch, Wangen und Isny ausgerichteten 37. Literaturtage Baden-Württemberg 2020. Hier wird das Teilziel H adäquat umgesetzt.

6.3 *Schloss Achberg*

Das ehemalige Deutschordensschloss liegt am Rand des malerischen Tals der Argen zwischen Lindau (Bodensee) und Wangen im Allgäu und damit an der Schnittstelle von Oberschwaben, dem Allgäu und der Bodenseeregion. In der Zeit um 1700 entstand die reiche barocke Ausstattung des Schlosses mit Stuckaturen. Höhepunkt ist der prächtige Rittersaal mit einer der detailfreudigsten Stuckdecken Süddeutschlands. Der Landkreis Ravensburg setzte sich an die Spitze einer Initiative aus der Bevölkerung zur Rettung des bedrohten Objekts, erwarb das Schloss 1988 und betreibt es nach einer Mustersanierung des Landesamts für Denkmalpflege seit 1995 selbst als Kulturzentrum.

Schloss Achberg ist von Mitte April bis Mitte Oktober an Freitagnachmittagen, Samstagen, Sonntagen und Feiertagen öffentlich, unter der Woche für angemeldete Gruppen zugänglich. Es versteht sich als dynamischer Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Lernort für alle. Es will Menschen miteinander in Kontakt bringen und sie für Kunst, Musik, Geschichte und Natur begeistern. Diese vier inhaltlichen Dimensionen sollen anschaulich, handlungs- und erlebnisorientiert vermittelt werden.

Kunstaussstellungen und Begleitprogramm: In der Saison finden ein oder zwei hochkarätige Kunstaussstellungen zu Klassischer Moderne und zeitgenössischer Kunst statt. Ein differenziertes Begleitprogramm lädt zum Vertiefen und Mitmachen ein. Schloss Achberg hat keine eigene Sammlung. Für die Ausstellungen wirbt es erfolgreich Leihgaben ein und hat sich in den letzten 25 Jahren einen guten Ruf bei Museen und bei privaten Sammlern erarbeitet. Zu den Ausstellungen entstehen begleitende Publikationen: Ausstellungskataloge oder Broschüren, Kinderkunstführer und Ausstellungstexte. Die Kinderkunstwerkstatt bietet Kindern, Jugendlichen und Familien ein abwechslungsreiches, pädagogisch fundiertes Begleitprogramm zu den Kunstaussstellungen. Dazu gehören Kunst-Workshops für Schulklassen ebenso wie das einwöchige KunstCamp für Jugendliche und Familien-Kunstführungen. Schloss Achberg ist seit gut einem Jahrzehnt als außerschulischer Lernort etabliert.

Konzerte und Veranstaltungen: Im Konzertprogramm gastieren überregional erfolgreiche Musiker/-innen – im Rahmen des Internationalen Bodenseefestivals und der Reihe „Klassischer Herbst“. Kindgerechte Mitmachkonzerte haben einen hohen Stellenwert. Seit einigen Jahren finden regelmäßig Meisterkurse in Kooperation z.B. mit dem Vorarlberger Landeskonservatorium und der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu statt. Feste und Aktionstage wenden sich an ein breites Publikum.

Kulturdenkmal und Geschichtsvermittlung: Schloss Achberg ist ein lebendiges

Kulturdenkmal: Die Erhaltung der historischen Bausubstanz ist eine zentrale Aufgabe. Mit der Vermittlungsarbeit zum Schloss und seiner Geschichte stärkt es das regionale Geschichtsbewusstsein und wirbt für das Anliegen der Erhaltung von Kulturdenkmalen. Diese Vermittlungsarbeit wird mit Schlossführungen und Familienführungen (Schlossrallye) für alle Altersgruppen geleistet. Mit dem Schlossrucksack können Kinder zudem das Haus und seine Geschichte auf eigene Faust aktiv mit Aufgaben und Rätseln erkunden. Zur Vertiefung gibt es Publikationen, in der die Geschichte Achbergs für unterschiedliche Zielgruppen dargestellt wird.

Naturerlebnis und Ausflugsziel: Die außergewöhnliche naturräumliche Lage von Schloss Achberg wird insbesondere bei den Vermittlungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit einbezogen. Zu Land-Art-Projekten kommen Angebote wie „Abenteuer Wildnis“, Geocaching und geologische Führungen. Schloss Achberg ist ein Ort mit hohem Freizeit- und Aufenthaltswert für Ausflügler und Touristen in der Region Allgäu-Bodensee-Oberschwaben (Naturschutzgebiet, Argental, Hängebrücke über die Argen). Für diese wird eine gute, kostenlos nutzbare Infrastruktur unterhalten (Parkplatz, E-Ladestation, Fahrrad-Servicestation, Sanitäreanlagen etc.). An Samstagen, Sonn- und Feiertagen hat das Schlosscafé geöffnet. Es wird von den Allgäuer Landfrauen betrieben und von mehreren Zehntausend Gästen jährlich besucht. Schloss Achberg bietet also viel Raum für Begegnungen, unter anderem auch durch mit dem Kulturbetrieb vereinbare Vermietungen an Gruppen und Vereine, auch für Übernachtungen von Gästen des Kulturbetriebs und zahlender Feriengäste.

Vernetzung und Kooperation: Das Ambiente von Schloss Achberg eignet sich, um in ruhiger Atmosphäre Tagungen und Seminare durchzuführen. Daher werden eigene Angebote erarbeitet, aber auch Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt; das Hauptanliegen ist dabei die Weiterbildung und Vernetzung von Multiplikatoren und Menschen in der Kulturarbeit. Kooperationen bestehen bereits mit zahlreichen Partnern im Landkreis und im weiteren Umfeld, wie den Jugendmusikschulen, der PH Weingarten, dem Bodenseefestival, dem Landeskonservatorium Feldkirch, dem Regionalen Bildungsbüro des Landratsamts, der VHS Wangen, der Jugendkunstschule Sauterleute in Leutkirch, dem Humboldt Haus in Essersweiler u.v.m. Schloss Achberg kann auf diese Weise zu den kulturellen Angeboten in der Region nicht nur den genuin eigenen Beitrag, sondern auch wertvolle Unterstützung für andere leisten.

Besucherprofil und Besucherzahlen: Über eine Viertelmillion Besucher haben seit 1995 Veranstaltungen in Schloss Achberg besucht. Es zählt mit derzeit etwa 15.000 Besuchern in einer halbjährigen Saison trotz seiner dezentralen Lage zu den erfolgreichsten Einrichtungen seiner Art in der Region Allgäu-Bodensee-Oberschwaben. Unter den Besuchern sind etwa 1.500 Kinder und

Jugendliche und etwa 800 Konzertbesucher/-innen. Zielgruppen von Schloss Achberg sind sowohl Menschen aus dem Landkreis Ravensburg wie auch aus den angrenzenden Regionen und Touristen, die in der Region Urlaub machen. Derzeit kommt etwa ein Drittel der Besucher von außerhalb der Region, ein Sechstel aus dem Ausland. Statistisch nicht berücksichtigt ist eine große Zahl von Besuchern, die keine Eintrittskarte kaufen, aber Schloss Achberg anderweitig nutzen, vor allem als Treff- und Ausgangspunkt für Wanderungen und Radtouren und zur Einkehr.

Unterstützer: Neben dem Landkreis als Träger selbst ist es vor allem die „Fördergemeinschaft zur Erhaltung des Schlosses Achberg e.V.“, die seit 1988 als gemeinnütziger Verein besteht, die KULTUR!RV bei der Erhaltung und der kulturellen Nutzung des Schlosses unterstützt. Gefördert wird diese auch maßgeblich von den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken (OEW), der Kreissparkasse Ravensburg, dem Regierungspräsidium Tübingen sowie einzelnen Sponsoren für spezielle Projekte. Sehr erfreulich, auch eine Anerkennung der hohen Qualität der denkmalpflegerischen Bemühungen, war eine 2019 gewährte Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für die Sanierungsmaßnahmen an den Fassaden.

Perspektiven: Schloss Achberg noch einladender machen

(Teilziele G und D). Leitfragen: Wie kann Schloss Achberg in den nächsten Jahren als mit allen Sinnen zu erlebender Ort der Künste profiliert und noch besser einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wie können bisher kaum oder gar nicht erreichte Menschen ihren Weg zu unseren Angeboten finden, wie kann die Attraktivität auch für Touristen und Ausflügler gesteigert werden?

Die weitere Profilierung des Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramms kann auf den in Lage, Architektur und baukünstlerischem Schmuck greifbaren besonderen Geist des Ortes Schloss Achberg zurückgreifen. Sie kann dieses spezifische Gepräge für ein mutiges und außergewöhnliches Programm fruchtbar machen. Nicht der standardisierte „White Cube“ moderner Galerie-Neubauten, sondern die Wunderkammern des Barock, in denen Erwartungen und Voreingenommenheiten durch das Unerwartete durchkreuzt wurden, sind das Modell dafür. Schloss Achberg kann so immer wieder zeigen: Neue künstlerische Gattungen, experimentelle Formate und ein Ausgreifen in internationale künstlerische Strömungen können auch und gerade in dem Rahmen eines historischen Baudenkmals (und in der produktiven Auseinandersetzung mit dessen Grenzen und Möglichkeiten) Wirkung entfalten und ein Publikum finden.

In den letzten Jahren wurden mehrere Maßnahmen zur Barrierereduktion umgesetzt: eine bessere Berollbarkeit des Schlosshofs, der Einbau eines Hublifts zum Schlosscafé, eine barrierefreie

Website (u.a. mit Vorlesefunktion). Eine vollständige Barrierefreiheit ist in dem historischen Schloss mit Blick auf Denkmalschutz und exponierter Lage auf einem Bergsporn über der Argen nicht zu erreichen. Eine weitere Barrierereduktion bzw. alternative Angebote zur Teilhabe an den kulturellen Angeboten in Schloss Achberg werden angestrebt, im Rahmen des neuen Programms von KULTUR!RV für und mit Menschen mit Behinderungen. Bei der Weiterentwicklung des Schloss-Achberg-Programms wird außerdem verstärkt auf Angebote an Menschen aus verschiedenen Generationen und mit unterschiedlichem Bildungsgrad und kulturellem Hintergrund geachtet.

Mögliche Projekte und Maßnahmen umfassen unter anderem VR-Brillen für gehbehinderte Menschen im Schlosscafé mit der Möglichkeit zum virtuellen, informativen Rundgang durchs Schloss (Projekt ab 2020 mit der Edith-Stein-Schule); der Sensibilisierung für das Thema Teilhabe dienen ab der Saison 2020 künstlerische Interventionen (Projekt ab 2020 mit der Kunstschule Sauterleute und der Kreisbehindertenbeauftragten).

Nach der Neuaufstellung des Verkehrsamts und der neuen Schwerpunktsetzung zum ÖPNV sollen Alternativen für nicht eigenmotorisiert Anreisende geprüft werden, um das Fehlen eines direkten Bus- und Bahnanschlusses möglicherweise zu kompensieren. Der Zugänglichkeit für ein breites Publikum dient auch die Präsentation der Kulturarbeit bereits vor den Schlosstoren im Schlossgarten: Begehbare „Würfel“ zur Geschichte des Schlosses sowie zu den kulturellen Angeboten verzahnen Baudenkmal und Umgebung. Im Bereich der Gewinnung von Ausflüglern und Touristen sind eine Präsenz in von Fahrradfahrern genutzten Medien und die Aufstellung weiterer brauner Tourismusverkehrsschilder sinnvoll.

6.4 *Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben*

Ebenso wie Schloss Achberg geht das Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg auf eine Initiative aus der Bürgerschaft zurück. Es wurde 1978 durch die „Fördergemeinschaft zur Erhaltung des ländlichen Kulturguts e.V.“ gegründet. Es entstand am Rand des Wolfegger Ortsteils Wassers rund um das Fischerhaus, einst Wohn- und Arbeitsstätte von Generationen fürstlicher Hoffischer, heute Museumsgaststätte.

In Wolfegg lief ab, was auch an etlichen anderen Orten in Deutschland in jener zweiten Gründungswelle regionaler ländlicher Freilichtmuseen geschah: Nach und nach wurden historisch wertvolle ländliche Gebäude auf das Museumsgelände umgesetzt. Allgemein gilt, dass diese Bauten an ihrem ursprünglichen Standort nicht mehr erhalten werden können. Um möglichst viel von der Bausubstanz zu bewahren, werden sie inzwischen besonders behutsam im Zuge einer sogenannten Ganzteiltranslozierung ab- und im Museum wiederaufgebaut.

Gebäude- und Objektsammlung: Die Gebäudesammlung ist der Kern jedes Freilichtmuseums. In Wolfegg umfasst sie 19 historische Bauernhäuser und eine Reihe von Nebengebäuden. Die Häuser werden im Äußeren und in der Einrichtung möglichst originalgetreu nach Zeitschnitten und Themen präsentiert. Sie und die rund 20.000 Akzessionsnummern umfassende Objektsammlung sind Zeugen der früheren Lebens- und Arbeitsumstände der Landbevölkerung. Jedes Haus erzählt eine besondere Geschichte. Das Bauernhaus-Museum hat dabei Forschung und Präsentation konsequent auf die Lebensspuren der früheren Bewohner/-innen ausgelegt. Besucher/-innen können dies in den eingerichteten Stuben, Kammern, Ställen und Werkstätten erfahren. Häusertafeln, originale Einrichtung sowie in mehreren Häusern auch Ausstellungselemente vermitteln grundlegende und vertiefende Informationen.

Kulturlandschaft: Die Gebäude sind in eine sorgfältig konzipierte und gepflegte Kulturlandschaft auf 12 Hektar Fläche eingebettet. Bauerngärten mit andernorts verschwundenen alten Gemüsesorten, heimischen Blumen und Kräutern, aber auch artenreiche Wiesen, Weiden und Äcker, Gehölze und Hecken, 330 Streuobstbäume sowie einige jahrhundertealte Fischweiher vermitteln ein authentisches Bild der Kulturlandschaft Oberschwabens und des Württembergischen Allgäus vor der Mechanisierung der Landwirtschaft. Rinder, Schafe, Ziegen, Gänse, Hühner und Schweine werden auf dem Gelände gehalten. Die Fülle von Kulturlandschaftsmerkmalen ist eine große Stärke des Bauernhaus-Museums. Diese kann sich dann entfalten, wenn auf die Qualitätssicherung der Kulturlandschaftspflege und die Vermittlung großen Wert gelegt wird.

Besucherzuwachs nach Übergang an den Landkreis durch erfolgreiche Events: Nachdem das Museum bereits ab 1988 durch einen Kreisheimatpfleger geleitet und durch den Landkreis gefördert wurde, übernahm dieser 2003 die Trägerschaft. In der Folge gelang es, die Besucherzahlen

stark zu steigern – von rund 35.000 auf bis zu 94.000 im Spitzenjahr 2012. Der mehrjährige Mittelwert der letzten Jahre liegt bei etwa 80.000. Der Preis für diesen numerischen und auch finanziellen Erfolg war jedoch eine starke Ausrichtung der personellen Kapazitäten und der gesamten Betriebsorganisation auf die Durchführung von 9 oder 10 Aktionstagen pro Saison. Auch in der Saison 2019 wurden an diesen Tagen etwa drei Viertel der Besucher/-innen erreicht; die Zahl der Alltagsbesucher ist dagegen über die Jahre entsprechend zurückgegangen. Grundsätzlich ist das Museum von Mai bis September täglich geöffnet, in der Nebensaison (Mitte März bis Ende April, Anfang Oktober bis Anfang November) täglich außer montags.

Vermittlungsarbeit: Mit der Dichte, der Qualität und dem Umfang seiner museumspädagogischen Vermittlungsarbeit gehört das Bauernhaus-Museum auf diesem Feld zu den führenden Einrichtungen in der Region. Etwa 6.000 Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit an etwa 500 Angeboten pro Saison teil, etwa ebenso viele junge Menschen besuchen das Ferienprogramm. Wissensmanagement, Qualitätssicherung und Personalbindung in diesem Bereich werden in den nächsten Jahren eine große Aufgabe darstellen, zumal die Umsetzung nicht nur des Teilziels E, sondern auch des Teilziels G besonders in diesem Bereich angestrebt wird. Die nutzungsbedingte Anpassung des Hofs Beck (Eröffnung 2022) wird die räumlichen und technischen Kapazitäten der Vermittlungsarbeit entscheidend verbessern.

Ausstellungen: Trotz eng begrenzter Kapazitäten ist das Museum bestrebt, aus der Sammlung und inhaltlichen Aufgabenstellung heraus durch meist eigene Forschung Ausstellungen zu generieren, die zentrale, teilweise im ländlichen Raum zuvor wenig untersuchte oder wahrgenommene Sachverhalte für ein breites Publikum aufbereiten. Dazu gehörten bisher Themen wie Zwangsarbeit und Alltag während des Zweiten Weltkriegs, ländliche Frömmigkeit und Aberglaube unter modernen religionswissenschaftlichen Fragestellungen, die Erfahrung des Ersten Weltkriegs auf dem Land, Mensch und Biene sowie die Arbeit der früher als Wegknechte bekannten Straßenbauer.

EU-Projekte zur Erforschung und Vermittlung von Migrationsgeschichte: Seit 2008 arbeitet das Museum, unterstützt durch die EU-Förderprogramme Interreg IV und V, das Epochen übergreifende Thema der Migration im ländlichen Raum als Forschungs- und Darstellungsthema heraus, jeweils zusammen mit Partnermuseen im Alpenraum. Zu den „Schwabenkinder“ aus den Alpenregionen, die sich vom 15. bis ins 20. Jahrhundert als Hütekinder in der Region verdingten, kommt seit 2017 mit der Arbeitsmigration der Nachkriegszeit („Gastarbeiter/-innen“) ein Brückenschlag bis in die Gegenwart hinzu. Zu diesem Thema entsteht eine 2021 zu eröffnende neue Dauerausstellung im dafür zuvor umgebauten Fischerhaus – dem authentischen Wohnort von „Gastarbeitern“ in Wolfegg bis unmittelbar vor der Gründung des Museums.

Publikationen: Nur in unregelmäßigen Abständen kann das Museum die zeitliche Kapazität für Publikationen aufbringen. Ein landesgefördertes Projekt ermöglichte die Erstellung eines reich bebilderten Museumsführers mit vertiefenden Informationen, einer App mit Bewohnergeschichten und einer aus Kennenlern- und Mitmachheft bestehenden Doppelpublikation für junge Besucher. Alle drei Medien sollen zur Saison 2020 dem Publikum übergeben werden.

Vernetzung: Die vom Bauernhaus-Museum stets aktiv mitgetragene Zusammenarbeit der sieben Freilichtmuseen in Baden-Württemberg ist von entscheidender Bedeutung nicht nur für die inhaltliche Profilierung und fachliche Kompetenz, sondern auch für die Anerkennung der sieben Museen durch das Land Baden-Württemberg als dezentrale Entsprechung eines Landesmuseums für die Geschichte des ländlichen Bauens, Lebens und Arbeitens. Die politische Überzeugungsarbeit der Träger hat für den Doppelhaushalt 2020/2021 zu einer deutlichen Erhöhung der Gesamtfördermittel des Landes geführt.

Diese Landesmittel tragen einen Teil des Kultur- und Vermittlungsprogramms (Stand 2019: 15.000 €), außerdem 50 % einzelner beantragter Instandhaltungsmaßnahmen. Weiterhin tragen die Landesmittel 65 % der auf die historische Substanz bezogenen Kosten bei Haustranslozierungen. Dies kommt auch der Versetzung (nicht: der nutzungsbedingten Anpassung) des Hofs Beck aus Taldorf zugute, der 2022 im Museum eröffnet werden soll.

Ehrenamt: Großes Potenzial liegt auch in der Zusammenarbeit mit der Gründerin des Museums, der Fördergemeinschaft, die 2003 zum Förderverein des Museums geworden ist. Für die Großveranstaltungen des Museums ist die Zusammenarbeit mit etwa 20 Vereinen in und um Wolfegg bedeutsam, die Aufgaben wie Bewirtung, Parkplatz- und Aufbaudienste übernehmen. Weitere wesentliche Personengruppen sind etwa jene Menschen, die heute noch alte landwirtschaftliche und handwerkliche Techniken pflegen und bereit sind, dieses Können im Museum zu zeigen.

Perspektiven im Bauernhaus-Museum: Eine große Chance zur Erneuerung

Eine in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführte Organisationsuntersuchung legt Grundlagen für eine zukunftsorientierte Neuausrichtung des Bauernhaus-Museums. Es gilt, auf die großen Erfolge des Museums, seine Beliebtheit bei einem breiten Publikum und die ausgesprochen erfreulichen Ergebnisse von Projekten aufzubauen und zugleich der jahrelangen Überbeanspruchung und Vernachlässigung der personellen, organisatorischen und materiellen Substanz zu begegnen.

Strategiekklärung, Organisations- und Personalentwicklung sowie Instandhaltung und Maßnahmen zum Erhalt der Sammlung sind notwendige Schritte der nächsten Jahre. Dabei dürfen Besucherorientierung, Innovationskraft und das Selbstverständnis als Bildungseinrichtung nicht vernachlässigt werden, liegen doch genau hier Stärken und Erneuerungskräfte des Museums.

Entscheidend ist dabei, individuelle Besucher/-innen und Personengruppen nicht nur an einigen wenigen Tagen pro Saison, sondern auch zu anderen Zeiten für einen Besuch im Bauernhaus-Museum zu begeistern und dafür nicht nur ein gutes Angebot und eine entsprechende Service-Infrastruktur vorzuhalten, sondern auch in geeigneter Weise für solche Aufenthalte zu werben.

Die in den letzten Jahren das Handeln des Museums dominierenden publikumsträchtigen Veranstaltungen können – die Bereitstellung entsprechender Ressourcen vorausgesetzt – zukünftig eine Entwicklungsperspektive darstellen, wenn sie nach der Maxime: „Event zieht, Inhalt bindet“ weiterentwickelt werden. Veranstaltungen, die aufgrund der authentischen Vermittlung von Museumsthemen überzeugen, können unter diesen Voraussetzungen auch in Zukunft das Profil des Museums prägen.

Für eine gedeihliche Entwicklung des Museums sind 2020 durch den Kreistag Entscheidungen zu treffen. Sie sollten sich an folgenden Voraussetzungen orientieren:

- a) den Zielvorgaben der vom Kreistag beschlossenen Endfassung dieser Kulturkonzeption.
- b) den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung, das heißt an der Bestandsaufnahme der im Museum bestehenden Aufgaben und der Defizite in ihrer Erfüllung, sowie an den Empfehlungen zur Optimierung der Prozesse und zur personellen Ausstattung
- c) der Verschriftlichung des Leitbilds des Museums, das aus drei Quellen schöpft: gewachsenes Profil, Selbstverständnis der Mitarbeiterschaft, durch Museumsstandards und Kulturkonzeption gesetzte Rahmenbedingungen

Es gilt, über die Dimension des Auftrags des Kreistags an das Museum zu entscheiden. Dem Auftrag sollte die Ressourcenausstattung entsprechen.

Variante 1: Das Bauernhaus-Museum erfüllt mit den bestehenden personellen Ressourcen seine Kernaufgaben und stabilisiert die Besucherzahlen auf einem niedrigeren Niveau als heute.

Variante 2: Das Bauernhaus-Museum erfüllt seine Kernaufgaben und setzt darüber hinaus den großen Publikumserfolg der vergangenen Jahre fort. Dafür werden für die Zukunft und Positionierung des Museums tragfähige personelle und organisatorische Bedingungen geschaffen.

Variante 3 a, b, c: Als Erweiterung von Variante 2 werden die Ansprüche in einem oder beiden Bereichen (Kernaufgaben bzw. Publikumserfolg) erhöht; die Personalressourcen werden entsprechend gegenüber Variante 2 erhöht.

Vermittelnde Positionen zwischen Variante 1 und Variante 2 („Variante 1b“) sind denkbar.

Ein über mehrere Jahre angelegtes Projekt zur Aktualisierung und Erschließung der Kulturlandschaftselemente, ihrer Bedeutung und Pflege für die Besucher/-innen ist ein lohnender Arbeitsschwerpunkt für die kommenden Jahre. Besonders viele relevante Themen können hiermit ver-

knüpft werden. Dies reicht vom Obst- und Gartenbau allgemein, über das auch im Rahmen der Biodiversitätsstrategie verfolgte Ziel der Erhaltung alter Sorten und Arten, über historisch beglaubigte und aktuelle Arten des Anbaus, der Pflege, der Sortenbestimmung, der Verarbeitung und der Haltbarmachung von Obst und Gemüse bis hin zum Wandel von Ackerbau und Nutztierhaltung im Zeichen aktueller Debatten über Ressourcenverbrauch und regionale Wirtschaftskreisläufe. Über die Bearbeitung dieser Themen können neue Besuchergruppen für das Haus und seine Kernanliegen gewonnen werden. Wichtig ist, dabei die Lebenserfahrung der Menschen früherer Generationen, die von diesen natürlichen Grundlagen und Wirtschaftsformen geprägt war, über der Aktualisierung nicht zu vergessen.

Organisations- und Personalentwicklung: Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung ist das Kernteam des Museums so aufzustellen, dass Überlastungssituationen künftig trotz des Saisonbetriebs vermieden werden. Das betriebliche Wissensmanagement muss so eingerichtet werden, dass es auch bei Personalfluktuaton und dem bevorstehenden Generationswechsel im Team funktioniert. Der erwähnte Generationswechsel auf mehreren Schlüsselpositionen in der Belegschaft erfordert vorausschauende Personalentwicklung, vor allem im Licht des Engagements nicht nur von Ehrenamtlichen, sondern auch etlicher bisher weit über die arbeitsvertraglichen Pflichten hinaus sich einsetzenden Mitarbeitenden für „ihr“ Museum. Für die genannten Schlüsselpersonen im Team muss eine gute Nachfolgeregelung gefunden werden. Der für das Museum und seine Arbeit prägende Personenkreis, der bisher mit großem Einsatz, teilweise noch auf der Grundlage eigener Kindheitserfahrungen, die Vermittlungsarbeit im Museum geleistet hat, muss in seiner Bindung an das Museum bestärkt werden; im Zuge des Ausscheidens von Personen aus diesem Kreis müssen wieder ähnlich befähigte und motivierte Menschen hinzugewonnen werden.

Für das 2016 in der Kreisstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 aufgelegte und dimensionierte Instandhaltungsprogramm sind die personellen Ressourcen sowohl im Museum wie auch durch die Unterstützung bei IKP zu gewährleisten, um die Anfang 2020 bestehenden Rückstände nach und nach haushaltskonform abzarbeiten.

Eine grundlegende Korrektur bei der Unterbringung und dem konservatorischen Zustand der Objektsammlung sowie ihrem Erschließungsgrad im Sinne der Umsetzung musealer Mindeststandards ist erforderlich, sonst droht der Verlust unersetzlichen Kulturguts. Dabei ist die 2013 aufgestellte Sammlungskonzeption, die auch die Möglichkeit regelkonformer Deakzession (Entsammung) vorsieht, anzuwenden. Vorarbeiten können 2021 beginnen, die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird sicher mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

6.5 Denkmalpflege

Denkmalpflege umfasst die geistigen, technischen, handwerklichen und künstlerischen Maßnahmen, die zur Bewahrung und Unterhaltung von Kulturdenkmalen erforderlich sind. Denkmalschutz dagegen umfasst die rechtlichen Anordnungen, Verfügungen, Genehmigungen, Auflagen oder Untersagungen, die Denkmalpflege sicherstellen. Der Landkreis Ravensburg beschäftigt seit 2001 eine eigene Denkmalpflegerin – als einziger Landkreis in ganz Baden-Württemberg. Das ist vom Denkmalschutzgesetz nicht vorgegeben; dieses kennt die Unteren Denkmalschutzbehörden auf kommunaler Ebene und die Oberen Denkmalschutzbehörden in den Regierungspräsidien sowie die Fachbehörde Landesamt für Denkmalpflege. Die Kreisdenkmalpflegerin arbeitet als zusätzliche, beratende Fachstelle für alle 10 Unteren Denkmalschutzbehörden im Kreis. Außerdem berät sie auch Bauherren, Architekten und Denkmaleigentümer in allen Fragen der Denkmalpflege im gesamten Landkreis. In strittigen Fällen wird versucht, zwischen der Landesdenkmalpflege und den eben Genannten zu vermitteln.

Grundgedanke dieses Modells ist seine Lösungsorientierung und Bürgernähe. Die von der Oberen Denkmalbehörde mit dem fachlichen Votum betrauten Gebietskonservator/-innen des Landesamts für Denkmalpflege sind in der Regel Kunsthistoriker/-innen. Die Stelle der Kreisdenkmalpflegerin ist mit einer Architektin besetzt; als solche kann sie die denkmalpflegerischen Forderungen durch praktische Erfahrung unterstützen. Die Anforderungen der Denkmalpflege werden für den Bürger so besser nachvollziehbar und durch praktikable Lösungen leichter umzusetzen. Die Kreisdenkmalpflegerin agiert also oft vermittelnd. Auch die Tatsache, dass sie im Landkreis vor Ort ist, erhöht oft die Akzeptanz bei Eigentümern oder auch Architekten.

Die Arbeit der Kreisdenkmalbeauftragten trägt der außergewöhnlichen Denkmallandschaft unserer Region Rechnung. In unserer oberschwäbischen Landschaft finden sich viele typische, oft unauffällige Zeugen der Vergangenheit: Zehntscheuern, Flurkreuze, Marienbildstöcke, Bauernhäuser, Backhäuser, Mühlen, Schmieden und vieles andere mehr. Die Gesellschaft trägt Verantwortung für diese in Generationen gestaltete Kulturlandschaft und somit für die Erhaltung des reichen kulturellen Erbes unseres Landes, der materiellen Zeugen der Geschichte und des gewachsenen Bildes unserer Dörfer und Städte auch für die kommenden Generationen.

Mitwirkung an der Fortschreibung des Denkmalregisters: Der Landkreis Ravensburg besitzt eine Fülle an historischer Bausubstanz und zählt rund 2.130 Bau- und Kunstdenkmale. Seine Denkmallandschaft ist sehr heterogen. Sie ist geprägt durch die zahlreichen Klöster und Adelsgeschlechter, die Reichsstädte Ravensburg, Wangen, Leutkirch und Isny, aber auch durch die Landwirtschaft, die Volksfrömmigkeit und das Handwerk sowie die industrielle Entwicklung. Unter anderem finden sich 140 Kirchen, 391 Kapellen, rund 1.500 Kleindenkmale (Feldkreuze,

Bildstöcke usw.), rund 300 Burgen und Burgstellen, davon rund 20 Schlösser, ferner Bürgerhäuser, landwirtschaftliche Gebäude, technische Denkmale, aber auch zwei Wohnhäuser im Bauhausstil und einige Denkmale aus der Nachkriegszeit. Die Liste der Kulturdenkmale ist nicht abschließend und wird immer weiter fortgeschrieben. Aufgenommen werden typische, gut überlieferte Vertreter ihrer jeweiligen Zeitepoche.

Förderung: Im Landkreis Ravensburg gibt es zwei von der Kreisdenkmalpflegerin betreute Zuschussprogramme. Im Kreisdenkmalprogramm fördern der Landkreis und die Kommunen gemeinsam heimatgeschichtlich bedeutsame Objekte (Kapellen, Kleindenkmale, Backhäuser, technische Denkmale). Das Zuschussprogramm gibt es seit fast 40 Jahren; der Landkreis kann dazu jährlich derzeit 25.000 € für den Erhalt von Kulturdenkmälern und kulturlandschaftsprägenden Objekten beitragen. Seit Bestehen wurden aus Haushaltsmitteln des Landkreises rund 1,4 Mio. € als Zuschuss für förderwürdige Maßnahmen gegeben. Damit konnten rund 400 Objekte gefördert und ein Investitionsvolumen von ca. 15 Mio. € unterstützt werden. Darüber hinaus besteht eine Fördermöglichkeit durch den Verein zur Erhaltung sakraler Kulturgüter im Landkreis Ravensburg e.V. der Kreissparkasse. Er fördert seit rund 36 Jahren die Restaurierung von sakralen Skulpturen, Ausstattungsgegenständen, aber auch von Feld- und Wegkreuzen und Bildstöcken.

Vernetzung: Entscheidend für den Erfolg der Denkmalpflege sind die handelnden Personen. Die Kreisdenkmalpflegerin legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung. Es sind die Personen vor Ort, die sich oft ehrenamtlich der Erhaltung des kulturellen Erbes annehmen und für Akzeptanz bei der Bevölkerung sorgen. Fast jede Gemeinde hat einen ehrenamtlichen Ortsheimatpfleger. Im Allgäu sind diese organisiert in der Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im Württembergischen Allgäu mit verschiedenen Arbeitsgruppen. Dazu kommt weiteres bürgerschaftliches Engagement wie z. B. das Bürgerforum Altstadt in Ravensburg oder der Altstadt und Museumsverein in Wangen.

Bestandserfassungen: In den letzten Jahrzehnten wurden einige Bestandserfassungen vorgenommen. Auf Initiative des Landkreises wurde bereits vor über 30 Jahren flächendeckend der Bestand an Kleindenkmälern gemeindeweise dokumentiert. Es folgte eine Sanierungswelle, um den Erhalt der bislang oft wenig beachteten Objekte zu sichern, nachdem durch die Erfassung deren Bedeutung erkannt wurde. Ferner wurde von 1996 – 2001 der Gebäude- und Technikatlas erstellt, eine Datenbank, in der alle Gebäude im Landkreis Ravensburg erfasst wurden, die 1825 in der Urkarte der Württembergischen Landesvermessung eingezeichnet worden und zum Erfassungszeitpunkt noch vorhanden waren. Darüber hinaus wurden alle technischen Objekte und kulturlandschaftsprägende jüngere Gebäude in die Datenbank aufgenommen. Seit 2004 erarbeitet

die AG Heimatpflege im Württembergischen Allgäu einen Kulturlandschaftskataster; er soll das Natur- und Kulturerbe, d.h. vom Menschen geschaffene Landschaftsbauwerke wie Hangbefestigungen, Hecken und Entwässerungsgräben erfassen. Ziel dieser Bestandsaufnahmen ist es, die Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft flächendeckend zu dokumentieren und dadurch zu ihrem Schutz beizutragen.

Publikationen: Darüber hinaus wurden alle Kapellen und Burgen des Landkreises erfasst und in Bildbänden publiziert: Thierer/ Rückgauer: Stätten der Stille – Die Kapellen des Landkreises Ravensburg 2007; Rudolf/ Büchele/ Rückgauer (Hrsg.): Stätten der Herrschaft und Macht – Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg, 2013.

Perspektiven: Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung

Die öffentliche Denkmalpflege ist nur ein Akteur in einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und immer nur so gut wie ihr Partnerfeld; Denkmalpflege ist zwar durch den behördlichen Denkmalschutz gefordert, umgesetzt wird sie in der Verantwortung von Bauherren, Architekten, Ehrenamtlichen und Kommunen.

Besonders wichtig erscheint es daher, für mehr Akzeptanz zu werben durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit – positive Nachrichten, Informationen und Aktionen. (Verbindung von Teilziel A und B sowie G). Konkrete Vorschläge für die nächsten Jahre:

- Koordination der Aktionen im Kreisgebiet zum bundesweiten „Tag des Offenen Denkmals“ (wie im Bodenseekreis durch das dortige Kulturamt)
- regelmäßig veranstaltete Vorträge
- Kooperationen mit dem Bauernhaus-Museum als repräsentativem Anschauungsort für historisches Bauen
- Workshops / gezielte Beratung für die Gestaltung von Ortsbildern

Die gebaute Umwelt, die Qualität von Architektur und öffentlichen Räumen entscheiden tagtäglich über Aufenthaltsqualitäten und sind somit eine Grundlage gefühlter und objektiver Lebensqualität (Teilziel D). Die Potenziale gerade des baulichen Erbes können zur Bewahrung und Steigerung dieser Lebensqualität für die Menschen, die hier leben, aber auch für Gäste genutzt werden; dies setzt aber voraus, dass man sich mit der Region und ihren Potenzialen auseinandersetzt und diese fruchtbar macht.

Ein Desiderat ist es daher, für den Landkreis Ravensburg eine Denkmaltopografie zu erstellen. Inhalt einer Denkmaltopografie ist die Darstellung von Art, Lage und Bedeutung des gegenwärtigen Denkmalbestandes sowie Art und Bedeutung der (historisch-) topografischen

Verflechtungen zwischen diesem Bestand und seiner Umgebung. Eine solche Publikation stellt eine wichtige Informationsquelle für interessierte Bürger und Gemeindevertreter zur Denkmallandschaft in ihrem Landkreis, aber auch eine Planungshilfe für Stadtplaner und Architekten für den sensiblen Umgang mit dem jeweiligen Umfeld dar. Denkmaleigentümer können für ihr Eigentum sensibilisiert werden. Die oben aufgeführten vorhandenen Bestandsaufnahmen können in einer solchen Publikation zusammengeführt und ergänzend aufgearbeitet werden.

Um die Denkmallandschaft des Landkreises für Gäste und Bürger erfahrbar zu machen und dieses Potenzial touristisch zu nutzen, sollen darüber hinaus verschiedene Themenwege zu kulturgeschichtlichen und denkmalpflegerischen Themen entwickelt und publiziert werden. Es fehlt an der Vermittlung inspirierender Beispiele für das Einfügen der Tradition der Baukultur in die Gegenwart. Durch Vorträge und Exkursionen (z.B. nach Vorarlberg und Graubünden) kann hier der Blick geweitet werden.

Eine besondere Verknüpfung innerhalb der Kulturarbeit ergibt sich für das Problem der Raumnot für neue kulturelle Initiativen wie etwa junge Bands. Hier kann besonders die Kreisdenkmalbeauftragte im Rahmen ihrer regulären Beratungstätigkeit Kontakte herstellen. Sie kann für Zwischennutzungen, aber auch dauerhafte Nutzungen von Altbausubstanz durch Kultur-Projekte und -Institutionen in freier Trägerschaft sowie neu entstehende Initiativen vermitteln. Der gesamte Kulturbetrieb ist aufgerufen, im bestehenden Kulturdialog mit Stätten und Gemeinden das Anliegen der freien Szene nach günstigen Räumen für Kultur vorzubringen und Kontakte zwischen Kommunen, Eigentümern und Initiativen herzustellen. Dieses Anliegen soll er auch in die Gespräche mit IKP einbringen, damit Möglichkeiten nicht ungenutzt bleiben, die sich eventuell aus der Weiterentwicklung des kreiseigenen Immobilienpools für dieses Anliegen ergeben.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Nach Vorstellung und Beratung der ersten Fassung auf der Werkstatt am 8. Februar 2020 wurden die Ergebnisse der Werkstatt eingepflegt.

Die zweite Fassung wurde am 16. Februar an die Mitglieder des Beratungsgremiums, den sog. Kulturbeirat verschickt. Sie hatten bis zum 1. März zwei Wochen Zeit, sich mit dieser zu befassen und Fragen und Änderungsbedarf zurückzumelden, entweder schriftlich oder in Form eines protokollierten Telefonats; diese Rückmeldungen wurden von KU gesammelt und aufbereitet.

Der überarbeitete Entwurf und die gesammelten Fragen und Änderungswünsche sollen mit ausreichend Zeit in zwei Vorberatungen - wegen der Verschiebung der Gremientermine auf Grund der Corona-Pandemie nunmehr am 30. April und 07. Juli 2020 - im Ausschuss für Bildung und Kultur diskutiert werden.

Vorgesehen ist weiterhin eine Diskussion in der Kreisstrategie-Klausur am 23. April. Auch das Beratungsgremium kann, wenn der Ausschuss dies wünscht, noch einmal einberufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreistag am 9. Juli 2020 die Endfassung der Kulturkonzeption beschließt.